



echo der arbeit 18

Herausgeber: Hüttenwerk Oberhausen AG  
Verantwortlich: Direktor Karl Strohmenger  
Redaktion: Karl-Heinz Sauerland und Rainer Bockhorst  
Oberhausen (Rhld.), Essener Straße 66  
Telefon: 24681 — Nebenstellen 2347 und 4267

ECHO DER ARBEIT ist eine zweimal monatlich erscheinende Werkzeitschrift der Hüttenwerk Oberhausen Aktiengesellschaft. Die Zustellung erfolgt kostenlos.

Herstellung: Vereinigte Verlagsanstalten  
Oberhausen (Rhld.) + Düsseldorf  
Klischees: Vignold, Essen

Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen die Meinung des Autors und nicht unbedingt die der Redaktion dar.

#### AUS DEM INHALT:

Harte Tatsachen

Unfallverhütung als Aufgabe der betrieblichen Vorgesetzten

Kongreß und Ausstellung — eine sinnvolle Ergänzung

Weder Fesselballons noch Riesenfußbälle

Nachfolgerin der „Barbara“ auf Kiel gelegt

Grubenwarte durchleuchtet „Franz Haniel“

Am 8. Dezember wird unser neuer Hochofen angeblasen

Unser Schlackenberg schrumpft zusammen

Finanzamt erstattet Lohnsteuer

Es gibt immer noch Unbelehrbare

Sprachrohr der Belegschaft

HOAG-Chronik

ZU UNSEREM TITELBILD: Es sieht aus, als sollte hier soeben eine Gipfelkonferenz stattfinden. Aber — wie das leider öfter als einmal vorkommt — verläßt einer der Partner schon vorher die Verhandlung. Die drei Kollegen sind sich also anscheinend nicht einig geworden. Oder sollte es möglich sein, daß der Fotograf die drei Mitarbeiter von EO I auf der Treppe so „angeordnet“ hat, nur um ein Titelbild schießen zu können? Vielleicht...

# Selbsterkenntnis ist der erste Schritt . . .

Einer der Sieben Weisen des alten Griechenlandes, ein Mann namens Thales, soll vor rund zweieinhalbtausend Jahren den Ausspruch „Erkenne dich selbst“ geprägt haben. Für die Griechen wurde dieses Wort so sehr zum Inbegriff aller Weisheit, daß sie es sogar über den Eingang des Apollotempels in Delphi setzten.

Selbsterkenntnis, das gilt nicht zuletzt für unser Arbeitsleben, ist allerdings ein recht schwieriges Unterfangen. Schon im Altertum waren entmutigende Stimmen zu hören, die da meinten, nur Zeus könne das große Werk, sich selbst zu erkennen, vollbringen. Man bedenke, daß wir bei der Selbsterkenntnis über uns selbst zu Gericht zu sitzen haben. Als Zeugen treten auf unsere Oberflächlichkeit, Zerstreungssucht, Eigenliebe und Eitelkeit. Sie bestreiten, daß wir Mängel hätten, und wir, die wir bei dem Prozeß der Selbsterkenntnis zugleich Richter und Angeklagte sind, sprechen uns nur zu gern von Schuld und Mängeln frei.

Doch was nützt die Selbsttäuschung? — Wären wir hingegen zu uns aufrichtig, würden wir unsere Mängel erkennen und beseitigen können.

Und gerade im betrieblichen Alltag ist es wichtig, daß wir uns richtig einzuschätzen wissen, daß wir uns also selbst kennen. Unterschätze ich beispielsweise meine Fähigkeiten, so komme ich zu nichts. Übertreibe ich sie, so werde ich auch oft genug daneben tappen. Es käme also darauf an, im rechten Verhältnis zu den eigenen Kräften zu stehen, ohne Selbstüberschätzung, aber auch ohne sein Licht unter den Scheffel zu stellen.

Erst wenn wir lernen, unser Temperament, unsere Geisteskräfte oder unsere körperliche Leistungsfähigkeit richtig einzuschätzen, wird uns klar, welche Aufgaben wir übernehmen können und welche nicht. Eine unse- ren geistigen und physischen Kräften nicht angemessene Aufgabe wird uns entweder nicht befriedigen oder mißlingen.

Nur wer seinen eigenen Wert nicht zu hoch und nicht zu niedrig einschätzt, wird ihn nicht verschleudern. Wer da sagt: ich werde verkannt, mir fehlt es an Bestätigung, an Anerkennung, sollte nicht vergessen, sich zunächst selbst einmal den Spiegel vorzuhalten, denn leicht kann falsche Selbsteinschätzung die Keimzelle für Komplexe sein. Die Psychologie hat herausgefunden, daß diejenigen Menschen, die immer wieder von ihren Vorzügen reden und sich bei aller Welt über mangelnde Anerkennung beklagen, sich meist selbst falsch einschätzen. Wer außerdem nur so tut, als sei er von Selbstbewußtsein erfüllt, hat gewöhnlich nicht mehr Gewicht als eine hohle Nuß. Derartige Zeitgenossen gibt es in allen Betrieben oder Büros, wohl jeder kennt Beispiele aus seiner eigenen Umgebung. Die Selbstüberschätzung solcher Menschen äußert sich oft durch überhebliches und wichtigtuerisches Wesen, durch Reizbarkeit aus krankhaftem Geltungsbedürfnis, durch brutales Verhalten zu Schwächeren, denen sie dadurch ihre Überlegenheit demonstrieren wollen, wie überhaupt durch eine schwankende Gemütslage je nach dem erzielten Eindruck auf die Umwelt.

Falsche Selbsteinschätzung hemmt übrigens den Schwung zum Handeln. Menschen, die sich überschätzen, pflegen zu glauben, sie hätten schon alles getan; deshalb lassen sie es dabei bewenden, nur von ihren Vorzügen zu reden. Menschen, die sich unterschätzen, versinken gleichwohl in Untätigkeit, weil sie daran zweifeln, die übernommenen Aufgaben bewältigen zu können.

Anders derjenige, der sich durch Selbsterkenntnis seiner Fehler bewußt wird: Was er an sich selbst entdeckt, erschüttert ihn zunächst. Am liebsten würde er die Augen schließen und in die Selbsttäuschung zurückfallen. Doch er hat sich zu deutlich gesehen, als daß er sich mit der bloß vorgetäuschten Rolle zufriedengeben könnte. Ihm bleibt nur der Weg, durch Überwindung des „inneren Schweinehundes“, den er in sich entdeckt hat, zur echten Selbstachtung zurückzufinden.

Damit führt Selbsterkenntnis zwangsläufig zur Selbstzucht. Der durch Selbstzucht Umgewandelte braucht vor sich und der Umwelt nicht anders zu erscheinen, als er in Wirklichkeit ist. Die Zwiespältigkeit seines Wesens ist aufgehoben, und es widerstrebt ihm, Rollen zu spielen, für die er nicht paßt. Er ist in jedem Ausdruck, in jeder Gebärde echt.

Der Mensch, der durch Selbsterkenntnis sich seiner verborgenen Mängel bewußt wird und danach trachtet, sie abzustellen, gewinnt an persönlichem Wert. Nicht zuletzt erwächst aus echter Selbsterkenntnis aber auch Selbstvertrauen. Und Selbstvertrauen ist schließlich der innere Motor, der unsere Lebensleistung vollbringt.

Nach dem Grundsatz „Angabe ist das halbe Leben“ handeln nur Menschen, denen das wirkliche Leben noch nicht auf den Zahn gefühlt hat und die sich selber für das Wichtigste auf dieser Welt halten. Sie verbringen ihr Dasein in einem Wolkenkuckucksheim und merken gar nicht, weil es ihnen an Selbsterkenntnis fehlt, daß ihre Angabe auf ihre Umgebung nur lächerlich wirkt. Sie glauben, alles drehe sich um ihre wertige Person und darüber hinaus habe nichts Geltung. Kindern nimmt man so etwas weiter nicht übel. Ihre Welt ist noch zu klein; es hieße sie überfordern, wenn man von ihnen verlangen wollte, nicht immerfort im Mittelpunkt zu stehen.

Wenn jedoch erwachsene Menschen sich stets in den Vordergrund spielen wollen, wenn sie sich einbilden, sie brauchten — wie Caesar: *veni, vidi, vici* — nur zu erscheinen, um zu siegen, dann geht man nicht fehl in der Annahme, daß solche Menschen sich meist selbst nicht richtig einzuschätzen wissen. Sie sind innerlich unreif, denn sie stülpen über sich eine täuschende Fassade und gehen jeder Selbstkritik bewußt aus dem Wege.

Wer es im Leben zu etwas bringen will, wer sich die Achtung, Sympathie oder Freundschaft seiner Arbeitskollegen und Vorgesetzten nicht verscherzen will, der muß auch seine Schwächen kennen, aber es nicht bei dieser Erkenntnis beruhen lassen, sondern systematisch daran arbeiten, die schwachen Punkte des eigenen Ichs zu überwinden. Dazu bedarf es eines guten Maßes Selbsterkenntnis „Nosce te ipsum“ — so lautet die Inschrift über dem Apollotempel.

# Harte Tatsachen

Vom 12. bis 14. November fand in Düsseldorf ein Kongreß für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin statt. Aufgabe dieser Veranstaltung, zu der zahlreiche Teilnehmer aus dem In- und Ausland erschienen waren, sollte es sein, den Arbeitsschutz in stärkerem Maße als bisher zu einem Anliegen unserer Zeit zu machen. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Theodor Blank, hatte die Schirmherrschaft übernommen.

Trotz mancher Versuche, den Ernst unserer Unfallsituation abzuschwächen, und trotz allem Widerstreben, sich in punkto Unfallzahlen ernsthaft mit anderen Industrieländern und deren Methoden und Ergebnissen zu vergleichen, mußte zugegeben werden, daß seit Jahren in unserem Land die Unfallhäufigkeit ständig steigt. Leider fehlte dem Kongreß eine klare Konzeption; so wurde weder die Lage offen analysiert noch wurden verbindliche Wege aufgezeigt, mit denen die Unfallzahlen auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden können.

Mit dem Herausstellen sogenannter Erfolge und der schon oft gehörten Einschränkung, man dürfe zwar mit dem Unfallstand in Deutschland nicht zufrieden sein, der deutsche Arbeitsschutz brauche sich aber weder in seinen Ergebnissen noch in seinen Bemühungen hinter anderen Ländern zu verstecken, ist auf diesem Gebiet nun einmal keine Wendung zum Besseren zu erzielen. Diese schon in früheren Jahren oft genug gehörte Parole voll gekünsteltem Zweckoptimismus hat unsere Lage nicht verbessern können, sondern eher verschlechtert.

In dieser Situation waren die Ausführungen von Direktor Strohmenger, der über das Thema sprach: „Wie kann das Interesse der Vorgesetzten am Arbeitsschutz gestärkt werden?“ von erfrischender Wirkung, da er als einziger „heiße Eisen“ beim Namen nannte. Direktor Strohmenger legte die Tatsachen genauso hart dar, wie sie leider

nun einmal sind. Beifall von Praktikern des Arbeitsschutzes und Widerspruch aus den Reihen amtlicher Stellen — von Dr. Lauterbacher, dem Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften — bewiesen die Krise, in der der Arbeitsschutz in Deutschland sich befindet.

In der Stahlindustrie — präzierte Direktor Strohmenger — ergibt sich beispielsweise in Amerika eine Senkung der Unfallhäufigkeit seit 1951 um 40 Prozent, in England und Frankreich geht die Entwicklung der Unfallzahlen ebenfalls nach unten; soweit Informationen aus Ländern des Ostblocks zur Verfügung stehen, deuten sie auf eine ähnliche Tendenz hin. Demgegenüber weist die Unfallhäufigkeit aller Gewerbebezüge in der Bundesrepublik von 1951 bis 1957 eine Steigerung von 74 Prozent aus, während die Zahl der Beschäftigten um nur 30 Prozent zunahm. „Diese völlig gegenläufige Entwicklung der Unfallzahlen“, so sagte der Referent wörtlich, „ist auch unter unseren deutschen Verhältnissen nicht zwangsläufig. In dem Werk, in dem ich tätig bin, ist der Beweis hierzu erbracht worden.“

Mit aller Deutlichkeit, so daß es von den verantwortlichen Stellen nicht überhört werden konnte, erklärte Direktor Strohmenger, daß Deutschland auf dem Gebiete der Unfallverhütung eine bedauerliche Außenseiterrolle spiele, dies sowohl im Vergleich zur östlichen als auch zur westlichen Welt. Es komme nur darauf an, die Produktivität unserer Wirtschaft durch Verhütung von Arbeitsunfällen fühlbar zu heben und damit gleichzeitig die Gefährdung des Menschen auf ein Maß zurückzuführen, dessen wir uns nicht mehr zu schämen brauchten. — Die Ausführungen von Direktor Strohmenger fanden ein solch lebhaftes Echo, so daß wir in dem folgenden Artikel, da durch das Thema nicht zuletzt auch die Belegschaft angesprochen wird, ausführlich hierauf eingehen.

S.

## Unfallverhütung als Aufgabe der betrieblichen Vorgesetzten

### Eine bemerkenswerte Rede von Direktor Strohmenger auf dem Arbeitsschutz-Kongreß

Von der Tatsache ausgehend, daß Deutschland nicht umsonst bekannt sei als das Land mit der ersten Arbeitsschutzgesetzgebung und den wohl ausgefeiltesten technischen Unfallverhütungsvorschriften aller Industrieländer meinte Direktor Strohmenger, daß danach zu urteilen, wir also ein Arbeitsschutz-Musterland sein müßten. Aber bei Betrachtung unserer Unfallzahlen dränge sich fast ein Vergleich mit dem Weimarer Staat auf, der ja auch, wie die Fachleute behaupten, die formal beste Verfassung hatte, trotzdem aber an der rauhen Wirklichkeit unterging. Ganz einfach deshalb, weil es an Verwirklichern der demokratischen Vorstellungen gefehlt habe. Genauso müsse jeder Versuch, einen höchstmöglichen Wirkungsgrad der Arbeitsschutz-Bemühungen zu erreichen, zum Scheitern verurteilt sein, wenn nicht zuvor die Träger, die ausführenden betrieblichen Organe der Arbeitsschutzmaßnahmen, innerlich zur Übernahme ihrer Verpflichtungen bereit und von der Notwendigkeit des Arbeitsschutzes voll überzeugt seien. Deshalb, so folgerte Arbeitsdirektor Strohmenger, habe er das Thema seines Vortrages auch nicht auf die Frage abge-

stellt, ob der betriebliche Vorgesetzte für den Arbeitsschutz Interesse haben solle, sondern vielmehr ginge es darum, die Bedingungen zu prüfen, die geschaffen werden müßten, um das Interesse der Vorgesetzten an dieser Sache zu wecken und zu steigern. Leider könne aber auch die Frage des „ob“ in weiten Kreisen nicht ohne weiteres mit ja beantwortet werden.

#### Produktivität und Sicherheit

Im Verlauf seiner weiteren Ausführungen erwähnte Arbeitsdirektor Strohmenger einige konkrete Tatsachen, wonach

- Unfallkosten die deutsche Wirtschaft jährlich mit 4 bis 5 Milliarden Mark belasten,
- allein in der Stahlindustrie Tag für Tag fast 4000 Mann — das ist die gesamte Belegschaft eines kleineren Hüttenwerkes — infolge von Unfallverletzungen krankfeiern,
- allein im Bereich der Stahlindustrie die jährlichen Ausgaben der Berufsgenossenschaft und Krankenkassen für Unfälle sich der 100-Millionen-Grenze nähern.

Aber all dies nehme man hin, ohne daß Alarm geschlagen werde. Hieraus müsse logischerweise der Schluß gezogen werden, daß der Arbeitsschutz noch keineswegs in dem Maße als persönliche Aufgabe der Vorgesetzten erkannt sei, wie dies wünschenswert wäre.

Die umfassende Aufgabe des betrieblichen Vorgesetzten, gleich welcher Stufe, könne in der Aufrechterhaltung möglichst hoher Produktivität gesehen werden. Es scheine aber noch nicht ausreichend beachtet zu werden, daß z. B. nicht nur die rationelle Ausnutzung der Anlagen, sondern auch jeder Unfall — ohne Rücksicht auf seine Schwere — sich direkt auf den Produktivitätsgrad eines Betriebes auswirke. Strohmenger erinnerte in diesem Zusammenhang an Dinge, wie Arbeitszeitverluste von Mitarbeitern und Vorgesetzten, an Materialschäden und Produktionsausfall, an die Belastung betrieblicher Verwaltungsstellen, die Beschaffung von Ersatzleuten und die damit verbundenen Personalkosten. Optimale Produktivität, so ergänzte Direktor Strohmenger, sei nur möglich, wenn Produktion und Sicherheit zu einem integrierten Ganzen zusammen-

wüchsen. Anders ausgedrückt: Ein betrieblicher Vorgesetzter könne seiner gestellten Aufgabe niemals gerecht werden, wenn nicht in seinem Denken und Handeln Produktion und Sicherheit gleichran-





Um das Referat von Direktor Strohmenger entspannt sich anschließend eine äußerst lebhafte Debatte; selbst nach Beendigung des Kongresses gaben die Ausführungen des HOAG-Arbeitsdirektors noch reichlich Diskussionsstoff, nicht zuletzt auch in der Presse.

gig und aufeinander bezogen fungierten. Als dann brachte Direktor Strohmenger die Sprache auf den in der Öffentlichkeit vorherrschenden Mangel an Arbeitsschutz-Bewußtsein. Solange das Gedankengut des Arbeitsschutzes ein Dornröschen-Dasein in den Köpfen einiger weniger führte, könne man nicht erwarten, daß diese Ideen Eingang finden in das Bewußtsein der

Öffentlichkeit. Solange es nicht gelinge den Arbeitsschutz sowohl seinem betrieblichen als auch gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Gewicht entsprechend der Öffentlichkeit einsichtig und einprägsam zu präsentieren, so lange werde ein durchschlagender Erfolg ausbleiben.

### Arbeitsschutz als Lehrfach

Arbeitsschutz — diese Folgerung zog Direktor Strohmenger hieraus — müsse in irgendeiner Form, sei es als methodisches Prinzip oder als eigenes Sachgebiet, fester Bestandteil des Ausbildungsganges eines jeden betrieblichen Vorgesetzten werden. Jeder Ausbildungsgang, sei es an einer Meisterschule, einem Technikum oder an einer Hochschule, werde seiner Zielsetzung nur dann gerecht, wenn die Zusammenhänge zwischen Produktion und Arbeitsschutz in ihm Platz fänden. Wie weit wir jedoch noch davon entfernt seien, Arbeitsschutz zu einem Lehrfach zu machen, zeige selbst der flüchtigste Blick auf die Lehrpläne der Berufsschulen, Fach- und Hochschulen. Ihrer Zielsetzung, für die industrielle Praxis einsatzfähige Menschen heranzubilden, würden unsere Ausbildungs-Institute dadurch nur schwer gerecht.

### Glänzten durch Abwesenheit

Darauf anspielend, daß der Präsident der Vereinigten Staaten an den Jahres-Kongressen des National Safety Council persönlich teilnimmt, um dadurch die Verbundenheit des höchsten Staatsamtes mit den Zielen des Arbeitsschutzes zu dokumentieren, sagte Strohmenger: „Es ist, und ich möchte das offen aussprechen, leider kein Zufall, daß im Patronat dieser

Veranstaltung weder der Bundespräsident noch der Bundeskanzler und auch nicht der Wirtschaftsminister — obwohl es doch hier um Milliarden für die Wirtschaft geht — vertreten sind und noch nie vertreten waren“. Er dankte jedoch Bundesminister Blank dafür, daß er die Schirmherrschaft einer Sache übernommen habe, die weit über das Ressort der Sozialpolitik hinausgehe und Angelegenheit des ganzen Volkes, vor allem jedoch seiner höchsten Repräsentanten werden müsse.

Strohmenger setzte sich dafür ein, daß der Begriff „Sicherheit“ das Leben eines jeden Staatsbürgers durchdringen müsse. Der Schwerpunkt der Arbeit zur Unfallverhütung liege weniger im Erlaß von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften, sondern in einer Erziehungsarbeit, die bereits in der Schule beginnen müsse. Was die Heranbildung von betrieblichen Führungskräften anbelange, so sei es bedeutsam, daß der angehende Meister oder junge Ingenieur endlich auch einmal darüber etwas erfahre, wie er durch die Art und Weise der Behandlung und Führung seiner Mitarbeiter den Sicherheitsgrad in seinem Verantwortungsbereich entscheidend beeinflussen könne. Die Unkenntnis, der man gerade auf diesem Gebiet immer wieder begegne, könne der Erfahrung nach nur als erschreckend bezeichnet werden. Der Vorgesetzte müsse in der Lage sein, Gefährdungsmöglichkeiten zu erkennen und entsprechende Sicherheitsanweisungen geben zu können. Sonst genüge er seinem beruflichen Auftrag nicht. Der Vorgesetzte müsse immer und immer wieder vor die Tatsache gestellt werden, daß Sicherheit des Arbeitsablaufs nur resultieren könne aus dem unlösbaren Miteinander von technischen, psychologischen und organisatorischen Maßnahmen.

seiner Aufgaben der Betriebsrat nicht lockerlassen, mit Nachhaltigkeit und Eifer die Anliegen des Arbeitsschutzes nach „oben“ zu vertreten. Zum anderen aber habe der Betriebsrat seinen Einfluß geltend zu machen in der Belegschaft selbst, indem er jede Gelegenheit ergreifen müsse, die Belegschaftsmitglieder aufzuklären, um in ihnen ein lebendiges Bedürfnis nach Arbeitssicherheit wachzurufen.

### Rechenschaft über Unfälle

Oft, erklärte Arbeitsdirektor Strohmenger, werde geklagt über den Mangel an „Druckmitteln“, um die erwünschte sicherheitskonforme Haltung zu erreichen. Gemeint, so sagte er, seien damit wohl Disziplinarmaßnahmen gegen den einzelnen Mann. „Eines aber“, so forderte er mit Nachdruck, „möchten wir jedoch ganz klar festgehalten wissen: Wenn schon ein Druck, wie immer er auch geartet sein möge, zur Steigerung der Arbeitssicherheit für erforderlich gehalten wird, dann sollten solche Maßnahmen für alle gelten und nicht nur für einen Teil. Das heißt: auch der betriebliche Vorgesetzte, gleich welcher Stufe, sollte unmißverständlich zu erfahren bekommen, daß Gleichgültigkeit oder Vernachlässigung gegenüber den Arbeitsschutz-Aufgaben dieselben Konsequenzen nach sich zieht, wie ein ähnliches Verhalten den Produktionsaufgaben gegenüber.“ Es erscheine nicht nur ungerecht, sondern geradezu widersinnig, etwa von einem Dreher das Tragen einer Schutzbrille zu verlangen und ihn zur Rechenschaft zu ziehen, falls er diese Forderung nicht erfülle, andererseits aber einen Vorgesetzten noch durch eine Produktionsprämie zu honorieren, obwohl bekannt sei, daß eben diese Produktionshöhe mit einem hohen Unfallstand, d. h. mit überflüssigem Verschleiß menschlicher Arbeits- und Lebenskraft, zustande gebracht wurde.

# Unheilvolle Mitgift der Gründerjahre

Planmäßiges Kennenlernen und Verstehen dieser Zusammenhänge sei daher die wohl wesentlichste Voraussetzung für eine Überwindung des heute noch weitgehend mangelnden Interesses an Arbeitsschutz-Notwendigkeiten. Direktor Strohmenger meinte, nur so könne endlich die unheilvolle, als Mitgift der industriellen Gründerjahre mitgeschleppte Auffassung beseitigt werden, nach der Produktion und Sicherheit sich alternativ gegenüberstehen und nicht unter einen Hut zu bringen seien.

Theoretisch sei längst klar, daß der Vorgesetzte die Schlüsselkraft des betrieblichen Geschehens und speziell der Unfallverhütung sei. In der Praxis werde jedoch die Verantwortung für korrektes und sicheres Arbeiten ihrer Mitarbeiter von den Vorgesetzten weitgehend abgelehnt. Dies geschehe einmal aus Nichtwissen und Uneinsichtigkeit, falsch verstandenem Produktivitätsdenken, zum anderen aber auch deshalb, weil die Subjektivität der Gefühle, des Prestiges und der Ambitionen des Vorgesetzten in Richtung Unfallverhütung so gut wie überhaupt nicht angesprochen würden.

### Aktives Interesse tut not

Das „Sachgewissen“ eines jeden Technikers, so sagte Arbeitsdirektor Strohmenger, werde bis zum Äußersten geschärft, so sehr, daß das „Personengewissen“ hinter ihm völlig zu verschwinden drohe. So verwundere es nicht, wenn nach Auffassung manches betrieblichen Vorgesetzten die Unfallursachen ohne jede kritische Prüfung in sogenanntem „menschlichem Versagen“, d. h. der Verletzten z. B., oder in der Großzügigkeit unserer Sozialversicherung zu suchen sind. In der eigenen Tätigkeit, d. h. in der Planung und Anordnung des Produktionsablaufs, in der Einweisung und Überwachung der Mitarbeiter usw. werde verständlicherweise nur ungern die Quelle der Gefahr gesehen. Wie anders mute dagegen die Situation an, wenn das „Sachgewissen“ betroffen werde, wenn etwa durch einen techni-

schen Fehler eine Anlage ausfalle oder ein Produkt die verlangten Qualitäten nicht aufweise.

Sicher könne dieser Prozeß, gemeint ist die Schärfung des „Personengewissens“, in der Ausbildung angestoßen und bis zu einem gewissen Punkt entwickelt werden. Die Hauptarbeit aber müsse im Betrieb selbst geleistet werden. Mit anderen

## Betriebsrat in Zwei-Fronten-Stellung

Mit dieser Feststellung kam Direktor Strohmenger an den vielleicht entscheidendsten Punkt seiner Darlegungen, nämlich an die Frage: Wer bestimmt, wer schafft diese betriebliche Einstellung? — Die Antwort, so sagte der Vortragende, scheine eindeutig, nämlich niemand anders als die Unternehmensleitung. Dies sei die Stelle, die grundlegend und entscheidend die Weichen zu stellen vermöge.

Hier gelte geradezu ein Gesetz, das da laute: „Der Grad des Interesses, der von der obersten Betriebsleitung bekundet wird, bestimmt direkt das Ausmaß des Interesses, das die nachgeordneten Instanzen aufzubringen bereit sind. Es ist unrealistisch, von den mittleren und unteren Führungskräften aktives Interesse für eine Sache zu erwarten, das von der obersten Leitung her gar nicht, oder nur als Lippenbekenntnis gefordert wird!“

Der erste Schritt zur Weckung des persönlichen Interesses aller betrieblichen Führungskräfte müsse demnach der sein, daß die Unternehmensleitung aus innerer Überzeugung und Einsicht das Problem Unfallverhütung zu ihrer eigenen Sache mache. Das bedeute, daß in der Praxis ihrer Betriebsführung, wie auch in ihrer Personalpolitik, ständig die Wichtigkeit des Arbeitsschutz-Problems zum Ausdruck kommen müsse.

Dabei dürfe auch der unterstützende Einfluß, den der Betriebsrat auszuüben vermöge, nicht unberücksichtigt bleiben. Hinsichtlich seines Eintretens für den

Worten: Die entscheidende Voraussetzung dafür, daß der Vorgesetzte die Notwendigkeit eines aktiven Arbeitsschutzes nicht nur erkenne, sondern diese Notwendigkeit seelisch und gefühlsmäßig in sich aufnehme, d. h. ein aktives Interesse aufbringe, hänge von der Einstellung ab, die in einem Betrieb gegenüber den Sicherheitsproblemen herrsche.

Arbeitsschutz aber müsse sich jeder Betriebsrat darüber im klaren sein, daß er sich sozusagen in einer Zwei-Fronten-Auseinandersetzung befände. Unfallverhütung — so folgerte Direktor Strohmenger — sei Gegenstand der betrieblichen Mitbestimmung laut Betriebsverfassungsgesetz. Deshalb dürfe in Erkennung

Am Rande des Kongresses: Arbeitsdirektor Strohmenger (Mitte) im Gespräch mit Ministerialdirigent Dipl.-Ing. Stephany, der im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung Arbeitsschutzfragen bearbeitet. Mit dem Rücken zur Kamera Assistent Dr. Heese.



In dem verflochtenen Jahrhundert der Industrialisierung, besonders jedoch in den letzten vierzehn Jahren, seien von den deutschen Ingenieuren Leistungen vollbracht worden, die die Aufmerksamkeit der Welt auf sich gezogen hätten. Von jedem verantwortlichen Techniker erwarte man, meist ohne enttäuscht zu werden, qualitativ und quantitativ hervorragende Arbeit. Seit Jahrzehnten verbinde sich damit die Vorstellung, daß die betrieblichen Vorgesetzten ihre Belegschaften zu einer oft bewunderten Arbeitsleistung mitzureißen verstanden. Das Arbeitsverhalten und die Leistung seiner Leute würden also selbstverständlich in die berufliche Qualifikation des Vorgesetzten einbezogen. Nur in puncto Sicherheit erlebe man immer wieder, daß die Vorgesetzten einfach nicht dafür zuständig sein wollten, ob eine Arbeit sicherheitswidrig ausgeführt werde oder nicht, ob Körperschutzmittel benutzt würden oder nicht. Hier werde die Verantwortung durchweg als lästig abgedreht, weil man im Gegensatz zur Produktionsleistung, über die Unfälle kaum einmal Rechenschaft abzulegen habe, weder moralisch noch kostenmäßig.

### Jeder sechste Arbeitnehmer...

Es sei durchaus kein Zufall, daß in amerikanischen Großbetrieben, deren hervorragende Unfallverhütungsergebnisse hierzulande nur allzuoft als unglaublich oder gar frisiert abgetan würden, die verantwortlichen betrieblichen Vorgesetzten monatlich bei der Werksleitung über Unfälle in ihrem Bereich und deren Kosten persönlich zu berichten hätten. Hier habe man den Idealfall, daß die nicht genügende Beachtung unfallsicherer Arbeit als Berufsuntüchtigkeit gewertet werde. Demgegenüber würde bei uns in Deutschland die Übernahme der Abteilungsverpflichtungen laut RVO leider nicht immer zum Vorteil des Arbeitsschutzes, zu einer Abwälzung der innerbetrieblichen Verantwortung auf überbetriebliche Organe führen.

In diesem Zusammenhang tauche nun die Frage auf, inwieweit den Betriebsleitun-

gen durch außerbetriebliche Stellen Anregungen gegeben werden könnten. Direktor Strommenger erinnerte hier besonders an die staatliche Gewerbeaufsicht und besonders an die Berufsgenossenschaften. Sarkastische Selbstgenügsamkeit könne die mangelnde Aktivität der Unternehmensleitungen damit entschuldigen, daß auch die erwähnten Organisationen sich bislang um das Interesse der Vorgesetzten am Arbeitsschutz, zumindest auf den höheren betrieblichen Ebenen, recht wenig gekümmert hätten. Es sei nicht damit getan, bei seltenen Gelegenheiten einzelne betriebliche Vorgesetzte auf technische Gefahrenstellen hinzuweisen, bzw. zu ermahnen. Die Maßnahmen seien gewiß wichtig, aber nur von punktuell Wert und erreichten die große Masse der Vorgesetzten überhaupt nicht. Schon gar nicht seien sie ein entscheidender Orientierungspunkt für die persönliche Einstellung unserer Vor-

gesetzten zum Arbeitsschutz. Man müsse insbesondere von den Berufsgenossenschaften erwarten können, daß sie Unternehmensleitungen und Vorgesetzte auf den ungeschminkten Ernst unserer Unfallsituation aufmerksam machten. Es sei ein unmöglicher Zustand, daß fast jeder sechste Arbeitnehmer im Jahr mit einem Betriebsunfall zu rechnen habe. Es sei genauso unverständlich, wenn geringe, oft zufällig bedingte oder durch die neuen Möglichkeiten der modernen Unfallchirurgie oder die Arbeitszeitverkürzung zu erklärende Rückgänge in der Zahl der Unfälle mit Todes- oder Invaliditätsfolge ohne weiteres als Erfolge in der Unfallverhütung hingestellt würden. Die Werke warteten ferner noch immer darauf, brauchbare Angaben über die Gesamtkosten ihrer Unfälle zu erhalten, um damit den betrieblichen Vorgesetzten diesen Aspekt ihrer Verantwortung noch besser verdeutlichen zu können.

ster, Vorarbeiter oder Gruppenführer nicht möglich sei, solange der Sicherheitsingenieur nach vorhergegangener Schulung und Prüfung nicht ausdrücklich auch die arbeitsschutzmäßige Eignung des Bewerbers zum künftigen Vorgesetzten bestätigt habe.

### Täglich 110 Mann mehr

Arbeitsdirektor Strommenger berichtete weiter, daß in unseren Betrieben rund 200 Unfallvertrauensleute ehrenamtlich tätig sind. Ihre Aufgabe bestehe nicht etwa in einem ständigen Beschwerdeführen bei der Abteilung Arbeitsschutz, sondern in der laufenden Unterrichtung von Meistern und Betriebsleitern über Gefahrenquellen. „Diese intensive Einbeziehung der Vorgesetzten in den Arbeitsschutz, nicht zuletzt die Delegation der Verantwortung für die Sicherheit auf Meister und Betriebsleiter, hat immerhin dazu geführt, daß die Unfallhäufigkeit in unseren Betrieben seit drei Jahren nur etwa ein Drittel derjenigen der sonstigen Stahlindustrie Westdeutschlands beträgt.“ Ergänzend erklärte der Referent, daß dies nachweislich eine beträchtliche Produktivitätssteigerung ausmache: „Tag für Tag arbeiten in unserem Werk etwa 110 Mann mehr, die in anderen Betrieben gleicher Größenordnung bei durchschnittlicher Unfallquote unfallkrank feiern.“

In unserer gesamten Wirtschaft, so führte Arbeitsdirektor Strommenger weiter aus, gingen täglich gut 170000 Arbeitseinheiten durch Unfälle verloren. Die große Mehrzahl davon aber seien durchaus vermeidbare Fälle, die vor allem durch fehlerhafte Arbeitsplanung, mangelnde Einweisung und ungenügende Überwachung entstünden. Die arbeitenden Menschen seien sich im Grunde in ihren Wünschen und ihrem Wollen sowie auch in der Bereitschaft, unfallkrank zu feiern in allen Betrieben und Wirtschaftszweigen sehr ähnlich. „Wir wehren uns aber gegen die billige Ausrede, an Haltung oder Mentalität sei nichts zu ändern.“ Die

Unfallzahlen der einzelnen Betriebe, so folgerte Direktor Strommenger, spiegeln sehr genau die Konzeption der Unternehmensleitung wie auch der unmittelbaren Vorgesetzten wider.

Die schweren Jahre der Nachkriegszeit hätten das hauptsächlich Bemühen unserer Führungskräfte verständlicherweise auf das Wiederanlaufen und auf technische Verbesserungen der Produktion konzentriert. Auf diesem Gebiet seien hervorragende Leistungen vollbracht worden. Die künftige Zeit aber werde nicht nur die technischen Leistungen würdigen, sondern daneben die Feststellung einbeziehen, inwieweit die betriebliche Führung es verstanden habe, die Sicherheit des arbeitenden Menschen zu einer Voraussetzung der Arbeit überhaupt zu machen.

### Ein beschämendes Ergebnis

In der amerikanischen Stahlindustrie ergebe sich beispielsweise seit 1951 eine Senkung der Unfallhäufigkeit um 40 Prozent, in England und Frankreich ginge die Entwicklung der Unfallzahlen ebenfalls nach unten; soweit Informationen aus den Ländern des Ostblocks vorlägen, deuteten sie auf eine ähnliche Tendenz hin. Demgegenüber weise die Unfallhäufigkeit aller Gewerbebezüge in der Bundesrepublik von 1951 bis 1957 eine Steigerung von 74 Prozent aus, während die Zahl der Beschäftigten um nur 30 Prozent zunahm.

Direktor Strommenger beschloß seine Ausführungen mit der Feststellung, daß Deutschland in der Unfallverhütung heute eine bedauerliche Außenseiterrolle spiele. Noch einmal auf den Kernpunkt seines Referates zurückkommend, faßte er als Ergebnis zusammen: „Es liegt aber vor allem in der Hand der Vorgesetzten, die Produktivität unserer Wirtschaft durch Verhütung von Arbeitsunfällen fühlbar zu heben und damit gleichzeitig die Gefährdung des Menschen auf ein Maß zurückzuführen, dessen wir uns nicht mehr zu schämen brauchen.“

## Forderungen „keineswegs utopisch“

Es sei nachgerade skandalös, daß bei unserer sich im Gegensatz zu der übrigen Welt ständig verschlechternden Unfallsituationen die Berufsgenossenschaften — statt ernsthafte Folgerungen zu ziehen und ihre Bemühungen auf die Schulung und Beeinflussung der Vorgesetzten zu konzentrieren — 98 Prozent ihres Budgets für Unfallfolgen ausgaben und nur etwa zwei Prozent in die Unfallverhütung investierten. Auf etwa 17 Leute, die bei den Berufsgenossenschaften Unfälle verwalteten, käme ein einziger, der sich recht und schlecht bemühe, Unfälle zu verhüten.

Unverständlich sei es schließlich, daß die Schulungsstätte für Arbeitsschutz der Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft die einzige ihrer Art auch für höhere betriebliche Vorgesetzte sei. Schließlich dürfe der wichtige Einfluß dessen nicht übersehen werden, daß in solchen Lehr-

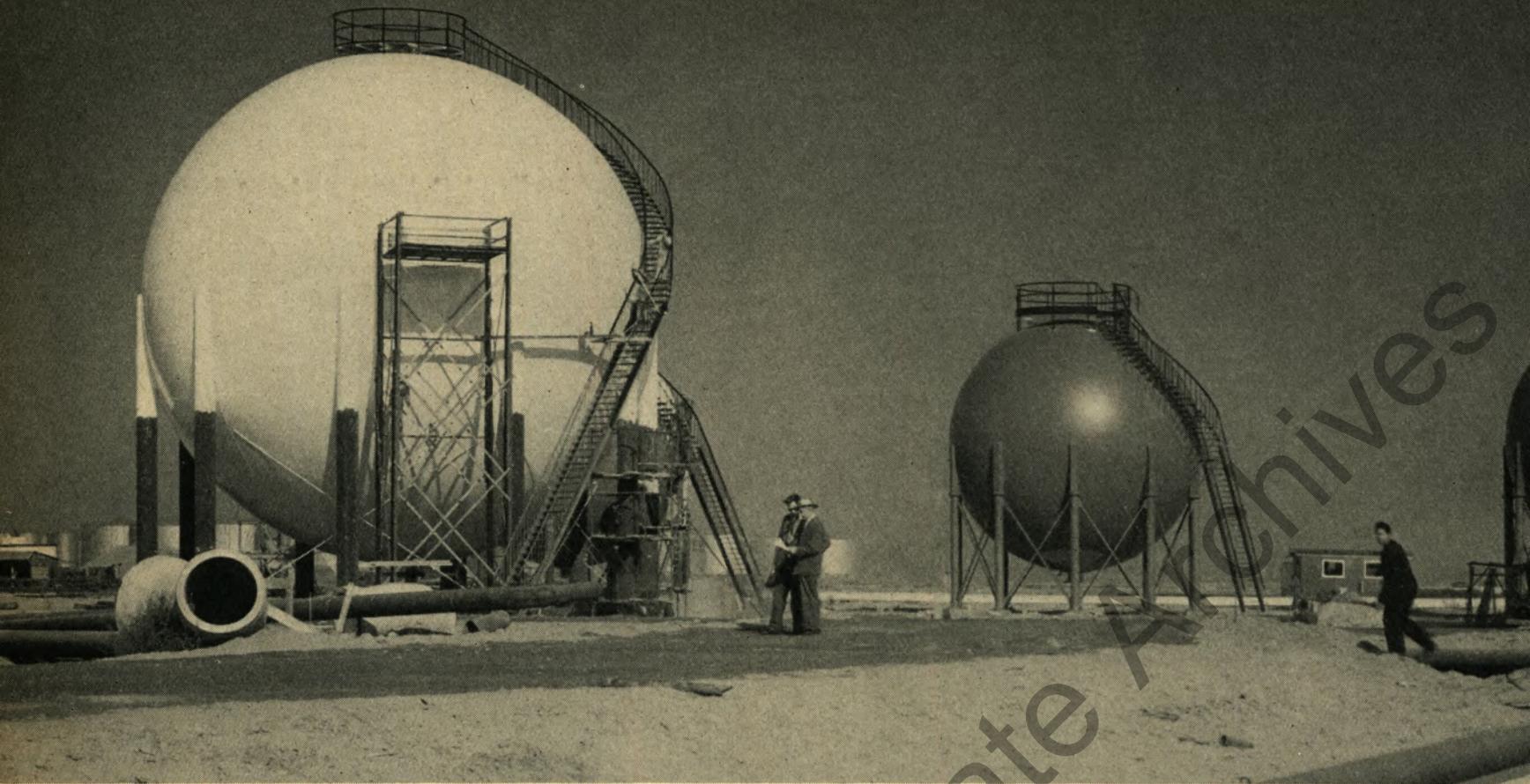
gängen Teilnehmer aus dem Arbeitsschutz aufgeschlossenen Betrieben und aussicherheitsmäßig unterentwickelten Betrieben zusammenträfen und der sich anbahnende Gedankenaustausch beiden Gruppen neue Impulse verleihe.

Aus eigener Betriebserfahrung bezeichnete Direktor Strommenger die Forderungen zur Aktivierung des Interesses der Vorgesetzten am Arbeitsschutz als „keineswegs utopisch“, sondern wenn man sie konsequent genug anpacke als durchaus in der Praxis zu verwirklichen. Was das „Beispiel Oberhausen“ anbelange, so sei hier tatsächlich die Arbeitsschutz-Organisation unseres Unternehmens auf die Einschaltung der betrieblichen Führungskräfte in die Unfallverhütung ausgerichtet. Der Vortragende bekam lebhaften Beifall, als er berichtete, daß ohne Rücksicht auf sonstige fachliche Qualifikation eine Ernennung zum Mei-

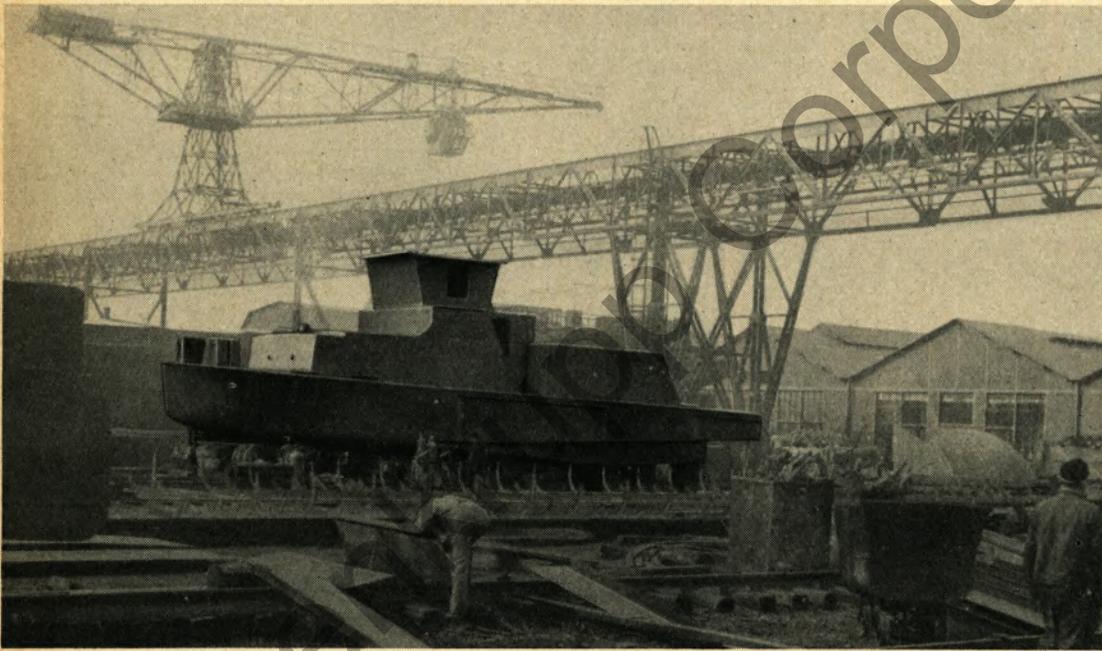
# Kongreß und Ausstellung - eine sinnvolle Ergänzung

Der Kongreß für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin war wie in den vorangegangenen Jahren mit einer Arbeitsschutz-Ausstellung verbunden. Insgesamt 205 Firmen, die sich mit der Herstellung technischer und medizinischer Arbeitsschutzzeugnisse befassen, zeigten Arbeitsschutzkleidung, Schutzhelme, Sicherheitsschuhe, Schutzbrillen, Atemschutzgeräte — um nur einige der ausgestellten Artikel zu nennen. Die Teilnehmer des Kongresses hatten Gelegenheit, sich über diese Erzeugnisse zu informieren und mit den Herstellern in Erfahrungsaustausch zu treten. Kongreß und Ausstellung bildeten somit eine sinnvolle Ergänzung, wobei aus der betrieblichen Praxis manche Anregung geäußert wurde.





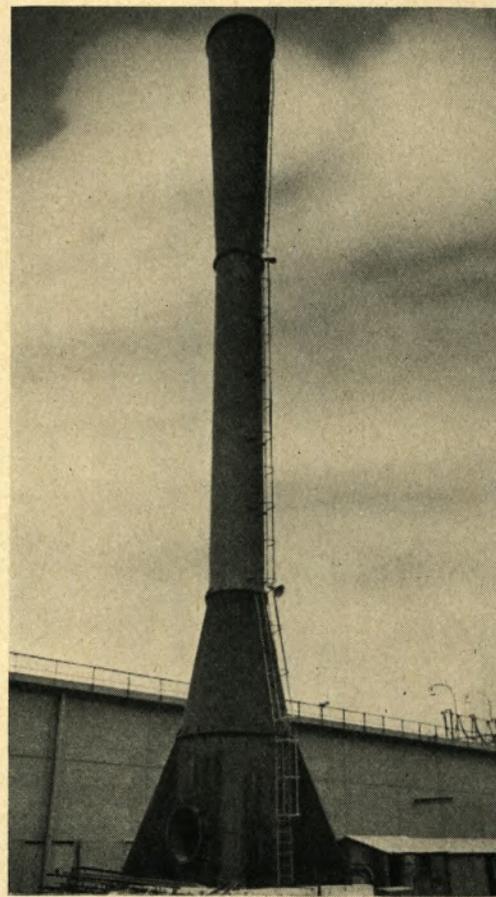
## Nachfolgerin der „Barbara“ auf Kiel gelegt



Die Stunden der „Barbara“, des Hafenbootes unseres Südhafens Walsum, sind gezählt. Auf der GHH-Rheinwerft wird bereits fleißig an der Nachfolgerin gebaut, die Anfang 1960 ihren Dienst aufnimmt. Bei ihrer Ablösung wird die „Barbara“ 45 Jahre alt sein. Das alte Motorboot wüßte aus einem wechselvollen Leben zu berichten. Wie manchen Schleppkahn voll Erz hat es schon in den Hafen bugsiert, wie manchen Schleppkahn voll Stahl in den Rhein hinausmanövriert! Von Ende 1945 bis Ende 1947 war es sogar von der Militärregierung beschlagnahmt und als „Pumpboot“ bei der Hebung gesunkener Rheinkähne eingesetzt.

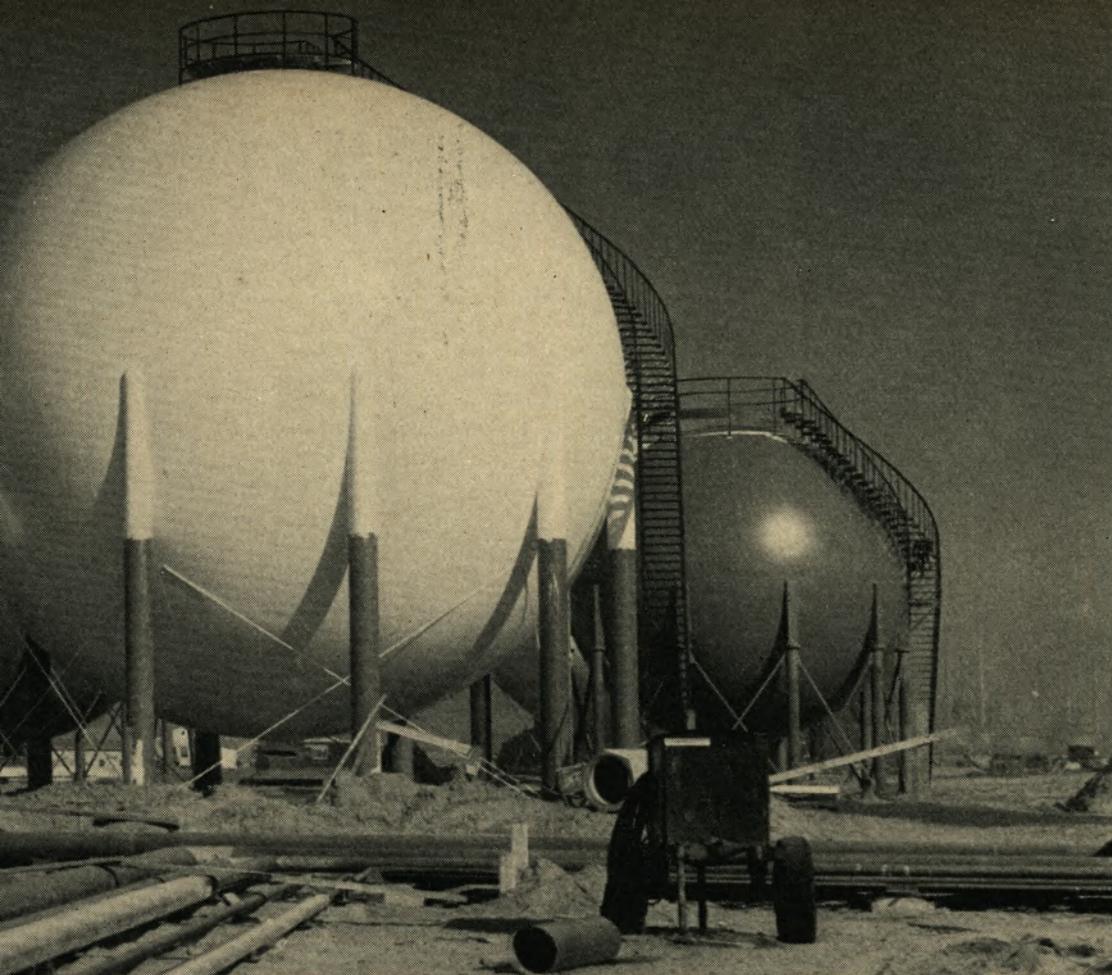
## Grubenwarte durchleuchtet „Franz Haniel“

Die Neue Hoffnung hat auf der Schachtanlage „Franz Haniel“ kürzlich eine neuartige Grubenwarte in Betrieb genommen. Die elektronisch gesteuerte Anlage steht über Tage und gibt durch beleuchtete Ziffern, Zeiger, Linien sowie durch akustische Zeichen an, ob eine Maschine, Pumpe, ein Transformator oder sonst eine Einrichtung unter Tage vorschriftsmäßig funktioniert oder nicht. Von einem Fachmann wird die Grubenwarte ständig überwacht, so daß bei auftretenden Störungen sofort für Abhilfe gesorgt werden kann.



## Wie eine Rakete . . .

. . . die zum Abschub in den Weltenraum startklar ist, mutet dieser auf Neu-Oberhausen errichtete außergewöhnliche Kamin an. Die „Rakete“ ist 40 Meter hoch und innen mit feuerfestem Gestein ausgemauert; der äußere Mantel ist aus Stahlblech. Aber das lange Rohr wird wohl nie die Rückseite des Mondes zu sehen bekommen, denn es ist fest auf seinem Fundament verankert. Seine Aufgabe wird es sein, den im Bau befindlichen feststehenden 200-t-SM-Ofen zu entlüften. Das geht folgendermaßen vor sich: Eine Windmaschine bläst mit hoher Geschwindigkeit kalte Luft in den Kamin. Diese kalte Luft reißt die heiße Luft mit sich fort und bewirkt auf diese Weise die Entlüftung des Ofens. Die vermeintliche Rakete ist also in Wirklichkeit ein Strahlsaugzug. Für die Erweiterung des SM-Werks ist der Bau eines zweiten Entlüftungskamins erforderlich.



# Weder Fesselballons noch Riesenfußbälle

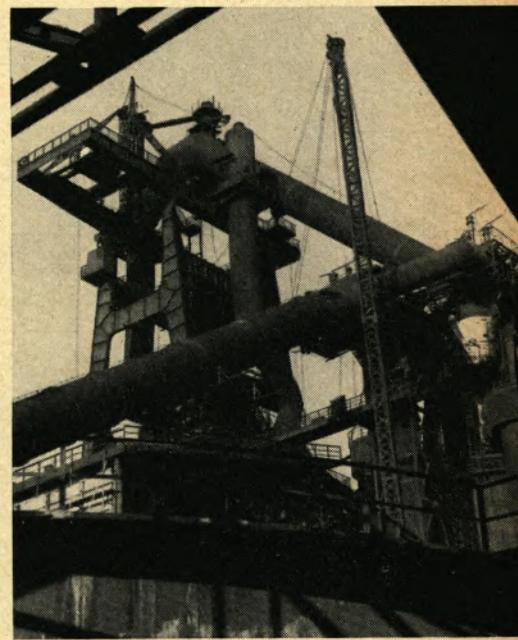
Mit diesen gewaltigen Kugeln hätten die Riesen aus den Märchen und Sagen Fußball spielen können, wenn es diesen Sport damals schon gegeben hätte. Aber man könnte beim flüchtigen Hinsehen auch der Annahme sein, als handele es sich hier um eine Anzahl Fesselballons, die noch an den Pflöcken festgebunden sind. Nichts dergleichen! Hier ist ein im Bau befindliches Tanklager abgebildet, das für die größte Ölraffinerie Europas im Hafen von Rotterdam errichtet wird. Die Bauausführung liegt in den Händen der bekannten holländischen Stahlbaufirma „Werkspoor“, die immer viel mit uns zusammenarbeitet. Vier Kugelbehälter, die wir kürzlich an „Werkspoor“ geliefert haben, sind hier zusammengesetzt worden. Der Durchmesser unserer Kugeln beträgt etwa 10 Meter. Die einzelnen Segmente, die im Preßwerk entstanden sind, waren durchschnittlich sechs Meter lang.

## Am 8. Dezember wird unser neuer Hochofen angeblasen

... noch vor Ablauf dieses Jahres — am 8. Dezember endlich — unser neuer Hochofen A angeblasen wird, dann an die Eisenhütte II neben diesem bedeutenden Ereignis gleichzeitig auch ihr 50jähriges Bestehen feiern, denn im Jahre 1909 wurden auf EO II die beiden ersten Hochöfen in Betrieb genommen.

Vorbereitungen für den Bau des Ofens A begannen — die ersten werden sich noch genau daran erinnern können — im Jahre 1958, als die ersten Häuser an der Carl-Lueg-Straße „Platz machen“ mußten und die Gichtgasleitung verlegt wurde. Nachdem es sich auf der großen Baustelle schon allenthalben „Big geregelt“ hatte, entstand im Spätsommer des gleichen Jahres das eigentliche Hochofenfundament, über das sich allmählich der Hochofen selbst erhob (rechts außen). Riesigen Aufwand erforderte auch der Bau der neuen Möllierung (links), die weitgehend das neue Bild von EO II mitbestimmt.

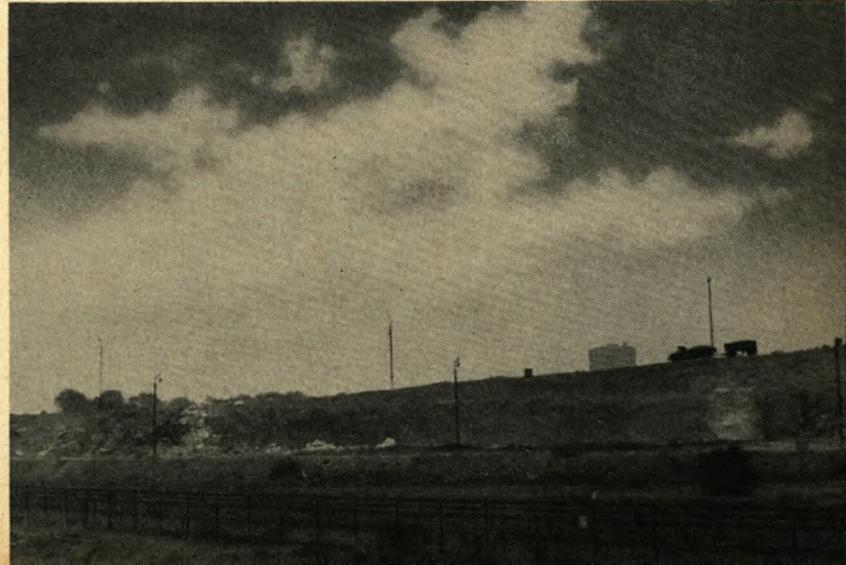
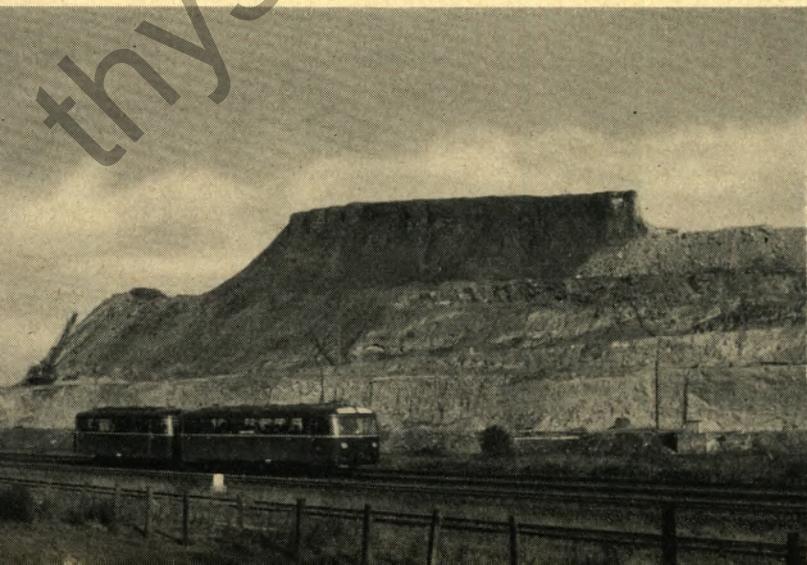
Am 8. Dezember also beginnt das erste Eisen im neuen Hochofen zu schmelzen...



## UNSER SCHLACKENBERG SHRUMPFT ZUSAMMEN

„Monte Schlacko“ wird in wenigen Jahren ganz einer gähnenden Leere Platz gemacht haben, denn es ist allmählich nicht mehr zu übersehen, daß er tagein tagaus um einige hundert Kubikmeter kleiner wird. Besonders seit dem Bau der Hollandbahn ist er gewaltig zusammengeschrunft.

Das zeigt sich am besten von der Duisburger Straße aus. Unsere Bilder vermitteln einen Eindruck vom Ausmaß des Schlackenbergabbaus. Das linke Bild entstand im November 1953, während das rechte Foto im gleichen Monat dieses Jahres gemacht worden ist. Da kann man nur staunen...



# Finanzamt erstattet Lohnsteuer

Keiner von uns wirft wohl sein Geld leichtsinnig zum Fenster raus. Aber tun wir das nicht unbewußt, wenn wir von steuerlichen Möglichkeiten keinen Gebrauch machen? So soll denn hier wieder einmal auf den Lohnsteuer-Jahresausgleich hingewiesen werden, der Lohnsteuerpflichtigen die Gelegenheit bietet, vom Finanzamt klingende Münze herauszubekommen. Es ist in den vergangenen Jahren wiederholt in der Werkzeitschrift hierüber berichtet worden, so daß wir uns diesmal ersparen können, auf steuerrechtliche Einzelheiten einzugehen; was Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen sind, dürfte

jedem bekannt sein. Statt dessen haben wir einen Steuer-Experten, den durch vielerlei Publikationen aus der Steuer-Praxis bekanntgewordenen Dr. Toni Breuer, gebeten, anhand praktischer Beispiele einige Erläuterungen zum Lohnsteuer-Jahresausgleich zu geben. Wir hoffen, dadurch wesentliche Anregungen vermitteln zu können. Im übrigen weisen wir darauf hin, daß für die Arbeiter-Belegschaft die Steuerberatung im Lohnbüro wieder aufgenommen worden ist, und zwar jeweils montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr. Für Angestellte gibt die Gehaltsabrechnung Auskunft.

Seit 10 Jahren gibt es für Arbeitnehmer einen sogenannten Lohnsteuer-Jahresausgleich mit Steuererstattungen. Vielleicht haben Sie wie so manche Leute geglaubt, Sie brauchten sich um diese Sache nicht zu kümmern, weil dafür doch das Lohn- und Gehaltsbüro zuständig sei. Aber hier kann man nur solche Dinge berücksichtigen, die auf der Lohnsteuerkarte eingetragen sind bzw. aus dem Lohnkonto hervorgehen. Dabei darf der Arbeitgeber nach dem Gesetz in zahlreichen Fällen für Sie keinen Ausgleich durchführen und Ihnen keine Steuer erstatten. Außerdem gibt es so viele Antragsmöglichkeiten, die erst nach Jahresablauf zu übersehen sind. Und schließlich sind durch Gesetzesänderungen inzwischen manche Vergünstigungen verbessert oder gar neu hinzugekommen. Also Gründe genug, neben dem innerbetrieblichen Lohnsteuer-Jahresausgleich hinterher noch extra einen beim Finanzamt zuzulassen. Damit will ich Sie jetzt näher bekannt machen. Überstürzen brauchen Sie dabei nichts. Es ist Zeit genug. Noch bis zum 30. April 1960 können Sie Ihre Erstattungsanträge für 1959 stellen. „Doppelverdiener“ (beiderseits verdienende Ehegatten) haben sogar länger Zeit, nämlich wie die Einkommensteuerzahler für Steuererklärungen für 1959. Aber zuerst müssen Sie abwarten, bis das Jahr 1959 abgelaufen ist. Auch dann lassen Sie dem Lohn- und Gehaltsbüro noch einige Wochen Zeit, um Ihnen für den Erstattungsantrag die bescheinigte Lohnsteuerkarte 1959 auszuhandigen. Denn dort fällt in den Wochen um den Jahreswechsel die meiste Arbeit an. Das „echo der arbeit“ wird im Januar 1960 bekanntgeben, von wann ab die ausgefertigten Lohnsteuerkarten 1959 zu haben sind. Aber es gibt auch jetzt noch eine viel schnellere Erstattungstour, wie Sie gleich merken werden.

## Die „schnelle Tour“

Nun zu den praktischen Beispielen.

In einem unserer Betriebe, nehmen wir an im Thomaswerk, fing im März 1959 ein neuer Mann an. Er kam aus der Ostzone. Seine Frau und ein Kind mußte er einstweilen noch drüben lassen. So wurde ihm in Oberhausen auf der Lohnsteuerkarte die Steuerklasse II, 1, eingetragen, weil er aus Gründen der interzonalen Gegenseitigkeit als „beschränkt“ steuerpflichtig galt. Dadurch zahlt er aufs Jahr rund 100,— DM mehr Lohnsteuer als sein westdeutscher Kollege gleichen Familienstandes (= Steuerklasse III, 1). Wenn er sich beeilt, kann er jetzt noch schnell beim Finanzamt die Eintragung der Steuerklasse III, 1, beantragen. Damit es keine Panne gibt, tut er gut, in seinem Antrag hineinzuschreiben: „Gemäß Abschnitt 43 Absatz 4 Lohnsteuer-Richtlinien beantrage ich usw.“ Und um nicht zurückgewiesen zu werden, weil das Jahr 1959 schon abgelaufen ist, füge er noch hinzu: „Die beantragte Änderung kann gemäß § 18a Abs. 5 Lohnsteuer-Durchführungsverordnung noch bis 31. Januar 1960 auf der alten Lohnsteuerkarte eingetragen werden.“ Auf diese Weise kann das Lohnbüro noch selber die Steuererstattung vornehmen. Hat er aber diese ganze Geschichte verpaßt, kann er sie auf jeden Fall noch mittels Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich für 1959 bis 30. April 1960 beim Finanzamt nachholen. Natürlich muß er dann auf die Erstattung noch einige Zeit warten.

Eine Bitte: Gestatten Sie mir, daß ich das lange Wort „Lohnsteuer-Jahresausgleich“ fernerhin mit „LStJA“ abkürze.

Was da vorhin noch auf die schnelle Tour empfohlen wurde, sollten Sie sich gut merken. Denn sie gilt für sämtliche Anträge, die schon im Laufe des Jahres möglich waren. Handelt es sich dabei um die Steuerklasse, so nehmen Sie auf den genannten Paragraphen (§ 18a Abs. 5 LStDV) Bezug. Wenn Sie jedoch andere Anträge (wegen Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastung) versäumt haben oder jetzt erst stellen, so nehmen Sie auf „§ 27 Abs. 5 LStDV“ Bezug. Denn diese beiden Paragraphen haben sich noch nicht bei allen Finanzbeamten herumgesprochen, obwohl sie

sich damit die viel umständlichere Bearbeitung der förmlichen LStJA-Anträge vom Halse schaffen können.

Nun ein anderer Fall:

In dem neuen Verwaltungsgebäude in der Essener Straße sitzt ein unglücklicher Familienvater. Sein ältestes Kind ist seit dem 2. Lebensjahre geistig behindert und völlig erwerbsunfähig. Das arme Kind ist heute 22 Jahre alt. So oft hat er sich, seitdem es 18 Jahre alt wurde, um die Weitergewährung der Kinderermäßigung — heute „Kinderfreibetrag“ genannt — bemüht. Aber vergeblich. Er bekam früher nur den Höchstfreibetrag für Unterstützung mittelloser Angehöriger, der inzwischen 900,— DM im Jahre ausmacht. Genauso viel macht heute sein Kinderfreibetrag für das zweitälteste von 16 Jahren aus. Wenn er sich wie vorhin der Kollege aus dem Thomaswerk spütelte, kann er auf die gleiche Tour noch schnell den 2. Kinderfreibetrag für das älteste hereinholen, der 1680,— DM beträgt, also 780,— DM mehr als bisher seine 900,— DM. Das gilt allemal solange, wie das Kind wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen mindestens zu 90 Prozent erwerbsunfähig ist und selber keine ausreichenden Bezüge hat. Dabei ist es ganz egal, wie alt das Kind ist. Selbst wenn er nur dieses Kind hätte und dafür der Kinder-Freibetrag bloß 900,— DM ausmacht, lohnt sich die Sache für ihn bei anderen Anträgen, z. B. für Aufwendungen wegen außergewöhnlicher Belastung.

Sein Kollege hat einen hoffnungsvollen Jungen, der im vorigen Jahre (1958) im Alter von 20 Jahren zur Bundeswehr einberufen wurde, als er noch in der Praktikanten-Ausbildung begriffen war und 100,— DM monatlich brutto bezog. Seine Ausbildung wurde also 1958 durch die Einberufung zum Wehrdienst unterbrochen. Im Mai 1959 kam er von der Wehrmacht zurück und setzte seine Ausbildung fort, bekam aber nun monatlich 130,— DM. Damit hat er die Grenze von 122,— DM monatlich überschritten, bis zu der ein Ausbildungskind noch brutto verdienen darf, ohne daß der Vater den Kinderfreibetrag verliert. Aber während der Wehrmächtdienstzeit liefen die Voraussetzungen für den Kinderfreibetrag weiter. Und zeitlich genügen für das Antragsjahr 4 volle Monate. Diese sind aber für 1959 noch da. Mithin kann er den Kinderfreibetrag für 1959 ebenfalls beanspruchen. Muß ich das „Wie“ wiederholen? Schön — entweder auf die schnelle Tour jetzt gleich mit der noch nicht ausgefertigten Lohnsteuerkarte 1959 bis 31. Januar 1960. Sonst auf die lange Tour mittels Antrag im LStJA 1959 beim Finanzamt bis zum 30. April 1960.

Nebenbei bemerkt: mancher Kinderfreibetrag für ein Ausbildungskind ist bisher daran gescheitert, daß dieses ein ansehnliches Stipendium bezog. Das soll ab 1959 nicht mehr geschehen. Die Gewährung eines Stipendiums ist also steuerlich unschädlich.

## Laut sei es geklagt!

Die Abteilung Verkehr hatte im Sommer den Tod eines verheirateten Belegschaftsangehörigen zu beklagen. Dieser hinterließ eine berufstätige Frau mit einem Kind. An diesem Vorgang hängen tröstlicherweise allerhand Steuererstattungen. Unsere berufstätige Witwe kann bei ihrem Finanzamt einen „gemeinsamen LStJA der Ehegatten“ beantragen. Einige Hundert Mark Erstattungen können im genannten Falle herauskommen. Auch wenn der LStJA separat für den Verstorbenen durchgeführt wird, wenn ihr Mann vor dem 1. Mai gestorben ist, denn der gemeinsame LStJA klappt nur, wenn die beiden in dem betreffenden Jahr volle 4 Monate verheiratet waren. In unserem Beispielfalle hatte die berufstätige Witwe Anspruch auf Steuerklasse III, 1. Und den behält sie auch 1960 noch, d. h. im zweiten Witwenjahr. Darüber hinaus solange, wie sie einen Kinderfreibetrag erhält. Genauso wäre es bei der Verwitweten eines Alleinverdieners, die danach berufstätig wurde.

Wenn Verwitwete der Steuerklasse III oder ältere Jahrgänge einander heiraten und beide sind Lohnsteuerzahler, so ist ihre zusammengerechnete Steuer in

Steuerklasse IV höher als vorher. Aber noch nicht im Heiratsjahr! Wenn junges Volk heiratet, wird die Steuer in der Regel bloß dann geringer, wenn ein Partner kein Steuerzahler ist. Sind beide Partner aber schon Steuerzahler, so ist das steuerlich zwar nicht von Schaden, aber auch nicht von Nutzen. Nicht so, wie gesagt, bei Heirat von älteren Jahrgängen oder Verwitweten der Steuerklasse III. Sie kommen steuerlich — laut sei es geklagt! — aus dem Regen in die Traufe. Dies gibt es erst seit der letzten Steuerreform. Vielleicht komme ich später mal auf das Warum und Weshalb zurück. Jedenfalls haben in unserem Beispiel beide Partner das größte Interesse daran, daß sie wenigstens im schönen Heiratsjahr nicht in die genannte Traufe kommen. Soundso oft haben Gemeindebehörden oder gar Finanzämter schlankweg solchen Heiratspartnern, die beide Lohnsteuerzahler sind, nach der Heirat die Steuerklasse IV aufgebrummt. Das ist nicht rechtens. Denn maßgebend für die Steuerklasse sind die Verhältnisse am ersten Januar des Steuerjahres (= Stichtagsprinzip). Davon gibt es bloß eine einzige Ausnahme, nämlich die, daß für ein Ausbildungskind die Voraussetzungen für den gewährten Kinderfreibetrag keine volle 4 Monate bestanden haben. Wo das mit der Steuerklasse in den genannten Fällen schiefging, kann es spätestens im LStJA wieder in Ordnung gebracht werden. Die zuviel gezahlte Steuer wird dann erstattet.

## Fortbildungs-X und Ausbildungs-U

Nehmen wir nun das Beispiel eines Angestellten aus der Hollerithabteilung. Er hat sich in den Kopf gesetzt, Lochkartenfachmann zu werden. Im Jahre 1959 hat er ein Fachbuch nach dem anderen verschlungen. Dazu in Abendkursen, teils sogar in Dortmund, sich dafür fort (!)-gebildet. Er weiß, daß dies keine Ausbildung ist, mit deren Kosten er beim Finanzamt nicht landen könnte. Sollte ihm dennoch ein Finanzbeamter aus dem steuerbegünstigten Fortbildungs-X ein nicht begünstigtes Ausbildungs-U vormachen, so möge er schriftlich — nicht mündlich, weil Nein-sagen ohne Nachzudenken möglich ist! — zurückfragen, ob denn die Umstellung des veralteten finanzamtlichen Buchungsbetriebes auf Lochkarten nicht doch ein Fortschritt sei und nur durch Fortbildung von bereits ausgebildeten Finanzbeamten möglich sei. Er wird sehen, daß das Finanzamt dann bei der Entscheidung über seinen Antrag nun richtig auf „erhöhte“ Werbungskosten schaltet. „Erhöhte“ Werbungskosten hat er deshalb, weil das Lohnbüro im gleichen Augenblick, wo es die Lohnsteuertabelle benutzt, schon 564,— DM Werbungskosten im Jahr (= 47,— DM monatlich) berücksichtigt. Und unser zukünftiger Lochkartenfachmann hat zusammen mit seinen motorisierten Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und zur Fortbildungsstätte — jawohl, auch diese Strecke gehört dazu! —, sowie mit Gewerkschaftsbeiträgen usw. ganze 1214,— DM Werbungskosten. Das sind allemal die durch Arbeit und Beruf bedingten Ausgaben des Lohnsteuerzahlers. So hat er (1214 — 564 =) 650,— DM „erhöhte“ Werbungskosten. Diese kann er erst am Jahreschluß ganz übersehen. Dafür hat er gerade zwischen Weihnachten und Neujahr die beste Zeit. Wenn er flink ist, kann er auf die mehrfach erwähnte schnelle Tour noch im betrieblichen Jahresausgleich seine Lohnsteuererstattung erhalten. Mindestens 130,— DM wird diese ausmachen.

Haben Sie nicht gerade in der schönen Ruhepause um die Festtage die beste Gelegenheit, sich diesen langen Aufsatz nochmals in aller Muße vorzuknöpfen und zu überlegen, ob bei den Werbungskosten oder sonstwo etwas für Sie herauspringt? Viele Motorisierte haben bei langen Anfahrten sicherlich schon einen Freibetrag. Auch alle verheirateten Leute mit doppeltem Haushalt? Dabei kommen in punkto Werbungskosten die größten Beträge zusammen. So die Mehrverpflegungsausgaben bis zu 5,— DM je Tag (ab 6600,— DM Jahreslohn bis zu 8,— DM), das Geld für eine zweimalige Heimfahrt monatlich und die Unterkunftsstellen in Oberhausen.

Auch Jungesellen kommen damit beim Finanzamt an, wenn sie draußen zu Hause Hauptnährer ihrer Familie sind, ein Fall, der bei unverheirateten Frauen häufiger vorkommt. Wer seine Steuerermäßigung für den doppelten Haushalt schon gleich Anfang 1959 hereinholte, kann ab 6600,— DM Jahreslohn noch rückwirkend 8,— DM Mehrverpflegungskosten ansetzen, also je Tag 3,— DM mehr. Denn diese im Sommer 1959 eingetretene Verbesserung haben die Finanzämter von sich aus nicht übernommen.

## Ein Hobby: Belege sammeln

Auch die Umzugskosten schlagen schwer zu Buch. Wenn z. B. ein Verheirateter von draußen kommt, der zunächst nur eine möblierte Bude bezog und eines Tages mit Kind und Kegel nach Oberhausen umsiedelte. Gerade bei den Werbungskosten müssen Sie sich in aller Ruhe das finanzamtliche Antragsformular ansehen. Darin stehen sozusagen nur die Überschriften von Ausgabegruppen, die zu den Werbungskosten gehören. Alle Einzelausgaben holen Sie beim ersten Auskämmen und auf Anhieb noch nicht heraus. Gut —, dann denken Sie aber künftig immer daran, was für Geld Sie allein infolge Ihrer Arbeit und Ihres Berufes ausgeben. Und sorgfältig die Belege sammeln! Wenn Sie sich ein Hobby daraus machen, kann es künftig eine Fundgrube für neue Steuerfreibeträge werden.

Nun zum Thema „Sonderausgaben“: Das sind sämtliche Sozialversicherungsbeiträge. Auch alle privaten Versicherungsbeiträge, außer für Sachversicherungen, z. B. Feuerversicherung. Ferner die Kirchensteuer, Schuldzinsen usw. Auch Bausparkassen-Beiträge, wenn Sie sich dafür keine Wohnungsbauprämie besorgt haben. Überschlagen Sie doch mal kurz Ihre Sozialversicherungsbeiträge. Wenn Sie mehr als 400,— DM brutto monatlich verdienen, können Sie ziemlich sicher sein, daß bei Ihnen ein Steuerfreibetrag wegen „erhöhter“ Sonderausgaben herauspringt, d. h. mehr als 636,— DM im Jahre (= 53,— DM monatlich). Denn soviel ist schon in der Lohnsteuertabelle einkalkuliert. Beim „Doppelverdiener“ müssen allerdings zusammen mit den Sonderausgaben der Ehefrau mehr als zweimal, d. h. mehr als (2 x 636 =) 1272,— DM herauskommen. Übrigens zählen auch Sonderausgaben für Ihre „Steuerkinder“ mit, d. h. für die auf der Lohnsteuerkarte eingetragenen Kinder. Auch für Ihre Ehefrau. Bei Jahresschluß ergibt sich am klarsten, wieviel mit „Sonderausgaben“ zu profitieren ist.

Aus dem großen Kapitel der außergewöhnlichen Belastungen will ich nur den Hauptfall herausgreifen, nämlich die Aussteuer an die heiratende Tochter. Mancher von Ihnen mag mit seinem Antrag, den er im Laufe des Jahres 1959 stellte, vom Finanzamt abge-

wimmelt worden sein. Weshalb? Weil er für seine Tochter vorher irgendeine Ausbildung finanziert hat. „Dann hast Du Deiner Aussteuerpflicht genügt“, mag ihm auf Rückfrage das Finanzamt gesagt haben. Daran war zweierlei falsch: erstens, daß im Steuerrecht nicht Ausgaben des einen Jahres, z. B. jetzt die Aussteuer, mit Ausgaben früherer Jahre, z. B. in damaligen Ausbildungsjahren, verrechnet werden können. Zweitens heiratet kein Mann den Beruf seiner Auserwählten, sondern diese selber. Genau das hat der Bundesfinanzhof, das höchste Steuergericht der Bundesrepublik, kürzlich mit viel schöneren Worten bestätigt. (Urteil des Bundesfinanzhofes vom 7. 8. 1959, Bundessteuerblatt 1959, III, S. 385.) Führen Sie dieses Urteil haargenau an, wenn Ihr diesjähriger Antrag vom Finanzamt wegen der finanzierten Ausbildung Ihrer Tochter abgelehnt wurde. Spätestens beim Finanzgericht werden Sie gewinnen. Allerdings gilt das nicht für hochbezahlte Leute mit steuerpflichtigem Vermögen. Diesen kann man nur raten, künftig die Aussteuer ihrer Tochter mit einer Aussteuerversicherung zu finanzieren, die ja bei den Sonderausgaben steuergünstig untergebracht werden kann. Oder die Aussteuer wäre gegenwärtig zufällig schon im Gespräch. Dann wäre eine Verlobung unter dem Weihnachtsbaum 1959 noch gerade das Richtige. Denn die bis 31. 12. 1959 gewährte Aussteuer spurt noch so günstig wie bisher.

## Ein Schnippchen schlagen . . .

In den letzten Monaten brachte „echo der arbeit“ einige Fälle von zusätzlichen Verdiensten, die steuerlich sehr interessant sind. Erinnern Sie sich noch an den Liebhaber-Photograph Karl-Heinz Bendorf, dessen Photo-Montage (Heft 13, letzte Umschlagseite) die weibliche Überlast unter einem 10-t-Kran plakatierte? Oder an den selbstsicheren Hermann Tews, dessen Herdstein für den Drahtofen (siehe ebenfalls Heft 13, dort S. 155) sich trotz aller Unkerei bewährt hat und dafür eine erste Prämie sowie hinterher nochmals extra „eine ansehnliche Prämie“ bekam? Oder an den Reisebericht über Rußland in Schrift und Bild von Dietmar Vespermann in Heft 16, S. 190?

Ich weiß nicht, ob beispielsweise Karl-Heinz Bendorf vom „echo der arbeit“ ein Honorar bekam\*. Wenn ja, dann gehört das begrifflich nicht zum Arbeitslohn, ist also lohnsteuerfrei. Allerdings kann es aber als „andere“ (= lohnfremde) Einkünfte steuerpflichtig sein. Aber nur, wenn es mehr als 800,— DM im Jahre sind. Hatte er daneben noch lohnsteuerpflichtige Einkünfte anderer Art und zusammen damit mehr als 800,— DM gehabt, so könnte er bei seinem seltenen Honorar erfolgreich mit § 22 Ziffer 3 Einkommensteuer-Gesetz operieren und sagen, hiernach wären auf jeden Fall bis zu 500,—

DM völlig steuerfrei. Bei einem ausgesprochenen Hobby könnte er sogar sagen: das ist reine Liebhaberei und daher für das Finanzamt tabu.

Und Hermann Tews? Nun —, von seiner ersten Verbesserungsprämie waren auf jeden Fall 200,— DM lohnsteuerfrei. Oder gar mehr, wenn diese Prämie höher war. Also Grund genug für jeden HOAG-Mann, was Brauchbares auszutüfteln. Und die zweite „an-sehnliche“ Prämie? Hier wie dort ist sie ein „sonstiger Bezug“ und dabei wird lohnsteuerlich anders gerechnet als beim laufenden Lohn. Es kann eine völlig steuerfreie Sache herauskommen, z. B. bei einem Kinderreichen. Oder eine teilweise Steuerbefreiung, wenn z. B. bei der Ausrechnung der maßgebenden Tour (Bemessungsgrundlage) der eine Meßanteil noch im steuerfreien Himmel bleibt und nur der andere im steuerpflichtigen Fegefeuer. Wenn Hermann aber länger als ein Jahr zu tüfteln und zu probieren hatte, ehe er mit seiner Verbesserung fertig war, dann kann der Steuervorteil noch größer sein. Und am größten wäre dieser, wenn es eine patentfähige Erfindung wäre, für die der Gesetzgeber sogar zweierlei Steuervergünstigung in petto hat.

Die Sache mit dem Reisebericht von Dietmar Vespermann habe ich mir gerne für den Schluß aufgehoben. Bei ihm haben wir es mit schriftstellerischer Tätigkeit zu tun. Zwar schreibt er auch in seinem Lohnbüro. Aber meistens nur Zahlen. Und seine dortigen Bezüge sind lohnsteuerpflichtig. Aber was er da über Rußland schreibt, und wenn er dafür von einer Zeitung honoriert wurde, so ist das begrifflich kein Lohn, sondern das sind „Einnahmen aus selbständiger Arbeit“. Erst was nach Abzug seiner anteiligen (!) Reiseausgaben — nicht die ganzen, lieber Dietmar! — übrig bleibt, wäre steuerpflichtig, wenn es mehr als 800,— DM sind. Soviel hat er auf keinen Fall für seinen packenden Bericht bekommen. Aber er hat das Zeug zum Schriftsteller. Hat er eines Tages mehr als 800,— DM Überschub im Jahre, so landet er damit in der tarifbegünstigten Loge des § 34 Abs. 4 Einkommensteuer-Gesetz.

Es gibt, so dünkt mir, für einen ehrlichen Steuerzahler kein schöneres Gefühl, als wenn er irgendwo und irgendwie dem Finanzamt ein erlaubtes Schnippchen schlagen kann. Sicherlich konnten hier nicht alle Möglichkeiten aufgezählt werden, die es uns gestatten, im LStJA etwas herauszuholen. Denn selbst der Steuerfachmann übersieht heutzutage nicht mehr alle Möglichkeiten auf einen Blick. Wenn Sie, lieber Leser, Anregungen bekamen und nun vielleicht ein Schnäppchen machen können, so würde sich der Verfasser dieses Artikels darüber freuen.

\*) Nein. Geldhonorare werden für Mitarbeit an der Werkzeitung an Werksangehörige bekanntlich nicht gezahlt. Die Honorierung erfolgt in Form von Buchprämien.

„Jedesmal wenn...“

## Es gibt immer noch Unbelehrbare

Es war an einem Sonntagnachmittag. Ein Motorradfahrer, der mit überhöhter Geschwindigkeit in eine Kurve gegangen war, geriet auf einer Straßenbahnschiene ins Rutschen. Plötzlich ein Krachen und Bersten. Die Maschine schleuderte über das Pflaster. Funken sprühten auf, als die Metallteile auf den Steinen aufschlugen. Der Fahrer flog mehrere Meter weit durch die Luft, bis er — lang ausgestreckt — am Straßenrand liegen blieb. — Tot! — Er war mit dem Kopf gegen den Bordstein geknallt. Noch heute, obwohl inzwischen mehr als drei Wochen vergangen sind, läuft es mir eiskalt über den Rücken, glaube ich förmlich das Knacken der Schädelknochen zu hören, wenn ich an den Unfall zurückdenke.

Zwei, drei Schritte entfernt davon lag der Beifahrer, der auf dem Rücksitz gesessen hatte. Er hatte noch versucht, sich zu erheben. Doch dann war er in sich zusammengesackt. Da lag er nun — leblos scheinbar — auf dem Straßenpflaster. Aus dem Mund und einer klaffenden Kopfwunde quoll ein Blutstrom.

Ein paar Minuten danach ertönte das „Ta-tü-ta-ta“ eines Funkstreifenwagens. Die Polizeibeamten, an solcherlei Anblicke gewöhnt, hatten sogleich die Situation erfaßt. Mit einem Stück Segeltuch wurde das Antlitz des Toten verdeckt; ein Leichenwagen holte ihn eine halbe Stunde später ab. Vorher war der Beifahrer in einem Krankenwagen abtransportiert worden. Anderntags las ich in der Zeitung, daß er seinen Verletzungen erlegen war.

Während die Besatzung des Funkstreifenwagens mit einem Meterband den Hergang des Unfalles rekon-



struierte, verzogen sich allmählich die Passanten, die neugierig den Unfallort umstanden. Zwei junge Menschen waren auf der Strecke geblieben. Für die nächste Stunde hatte man Gesprächsstoff. Doch jedesmal, wenn ich die entlang der Werksmauer an der Osterfelder Straße abgestellten Motorräder und -roller sehe, fällt jener Unfall mir wieder ein. Dann meine ich wieder das Krachen der Schädelknochen zu hören, wenn ich daran denke, daß die-

jenigen, die hier ihre Maschinen parken, sämtlich keinen Sturzhelm tragen. Denn trügen sie einen Helm, würden sie ihre Fahrzeuge in der Halle auf der gegenüberliegenden Straßenseite unterstellen dürfen. Es erübrigt sich eigentlich, besonders darauf hinzuweisen, daß die beiden jungen Menschen, die an jenem Sonntagnachmittag mit ihren Schädeln auf das Straßenpflaster prallten, auch keinen Sturzhelm trugen. S.

## Verkehrsspiegel

Sie berichten auf der Seite „Schnappschüsse“ in der Ausgabe 15 von „echo der arbeit“ über die Anbringung eines Verkehrsspiegels vor der Einfahrt zum Parkplatz des Werkes Gelsenkirchen. Es gibt auch in den Betrieben in Oberhausen einige gefährliche Stellen, wo ein Verkehrsspiegel gute Dienste leisten würde.

Ich denke da ganz besonders an die Werkstraße, die am Blechwalzwerk vorbeiführt und zwischen einer Werkshalle und einem Pfeiler sehr eingengt wird. An dieser Stelle mündet viel Verkehr in die Straße ein. Außerdem liegen hier noch Anschlussgleise an die Werkseisenbahn, die oft benutzt werden.

Eine ähnlich gefährliche Situation findet man im Bereich der Hochofengruppe I. Wer, von der Versuchsanstalt oder den Stahlwerken kommend, die Unterführung (Essener Straße) hinter sich hat, gerät an der Ecke der Gasschutzzentrale an einen gefährlichen Punkt. Hier wäre ein Verkehrsspiegel eine Notwendigkeit. Ich glaube, auch an anderen Stellen in den Betrieben würden sich solche Spiegel gut bewähren.

R. B., Hauptverwaltung

der Geschäftswelt keine Schwierigkeiten bereiten, angezahlte Waren bis Weihnachten zurückzugeben, so daß Ratenkäufe nicht erforderlich wären.

## Zuviel Arbeitsschutz?

Dem jungen Kollegen, der sich — wie Sie in Ausgabe 14 berichten — über das Zuviel an Arbeitsschutz-Themen in der Werkzeugzeitung beschwert, kann man nur zustimmen. Sie überfüttern die Leser mit derartigem Stoff. Das hat die Wirkung, daß solche Artikel kaum noch gelesen werden. Lassen Sie sich endlich mal wieder andere Themen einfallen. In den Betrieben sagt man bereits, daß das „echo der arbeit“ keine Werkzeugzeitung mehr sei, sondern ein Arbeitsschutz-Blatt.

K. M., Neu-Oberhausen

## Mit „Intourist“ nach Moskau

Den Reisebericht des Kollegen Vespermann fand ich sehr gut. Warum bringen Sie nicht mehr solcher Berichte?

F. L., Hauptverwaltung

## Piepenhein und Wottelbuck

Dem Einsender K. B., der in der in Ausgabe 16 veröffentlichten Zuschrift in Lobhudelei ausbricht über Piepenhein und

Wottelbuck, kann man nur bescheinigen, daß es ihm an Geschmack fehlt. Ich sehe die dem Zeichenstift Ihres Karikaturisten entsprungenen beiden Kreaturen keinesfalls als eine Bereicherung unserer Werkzeugzeitung an. Ihre Pseudo-Helden sind nichts als ein billiger Abklatsch einer in Mode gekommenen Witz-Banalität, die obendrein noch geistlos ist. Das gilt übrigens nicht nur für unsere Werkzeugzeitung, sondern für eine ganze Reihe von Tageszeitungen ebenso. Als vor Jahren eine große Revier-Zeitung mit ihrem „Kumpel Anton“ anfang und damit einen gewissen Erfolg hatte, hatten andere Zeitungen nichts Besseres zu tun, als ähnliche Typen aus der Taufe zu heben. Ganz davon zu schweigen, daß die Sprache der beiden „Beute-Germanen“ für viele zwischen Ruhr und Emscher ansässige Menschen eine Beleidigung ist.

F. K., Werk Gelsenkirchen

## Autos, Autos, Autos

Ich muß schon sagen, unser Werk Gelsenkirchen stellt sich mit seinem Platz zum Parken nicht so knickrig an, wie man das in Oberhausen tut, wo der Autobesitzer erst dreimal um das ganze Werk herumfahren muß, ehe er endlich eine schmale Lücke für sein Fahrzeug gefunden hat.

Jedenfalls läßt der Bildbericht „Autos, Autos, Autos“ solch einen Schluß zu. Während man also in Gelsenkirchen auch den Fußballbegeisterten, die gar nichts mit dem Werk zu tun haben, die Möglichkeit zum Parken einräumt, kann bei uns nicht einmal jeder Belegschaftsangehörige mit einem Wagen einen ausreichenden Parkplatz finden.

Ich spreche, glaube ich, im Sinne vieler Werksangehöriger, wenn ich an dieser Stelle darum bitte, auf den Werksparkplätzen für vernünftige Zustände zu sorgen. Die meisten Autofahrer unter den Kollegen können sich ja schließlich keinen „reservierten Parkplatz“ leisten. Damit soll natürlich nichts gegen die festeren Parkplätze gesagt werden; aber wenn schon für die einen, dann bitte auch für die anderen, die genauso ihrer Arbeit nachgehen. Oder sind etwa die Wagen der großen Masse der Mitarbeiter dazu da, daß sie sich gegenseitig Beulen hineinfahren?

H. S., Hochöfen

## Schlecht beleuchtete Schranken

Vor einiger Zeit wurde unter den Leserbriefen — so kann ich mich erinnern — schon einmal eine Zuschrift gebracht. In der sich ein Leser unserer Werkzeitschrift über die schlechte Beleuchtung von Schranken unserer Werkseisenbahn beklagt hat. Seitdem ist noch kein Handschlag zur Verbesserung getan worden.

Muß auch hier zuerst das Kind in den Brunnen fallen?

K. S., Neu-Oberhausen

## 520 tödliche Unfälle seit 1900

In der Ausgabe 16 von „echo der arbeit“ berichteten wir unter der Überschrift „Dieser Unfall sollte uns eine Lehre sein“ im Zusammenhang mit dem Unglück eines 42jährigen Maschinisten im Maschinenhaus I, daß sich in den Oberhausener Betrieben seit dem 1. Januar 1900 insgesamt 220 tödliche Unfälle zugezogen hätten. Diese Zahl kam mit Recht vielen unserer Leser nicht ganz glaubhaft vor.

In der Tat ist uns hier ein Irrtum unterlaufen, für den wir um Entschuldigung bitten. Die richtige Zahl muß heißen: 520 Unfälle.

## Wenn ich so zurückdenke...

Mit großer Freude habe ich in der Werkzeitschrift meinen Bericht über das alte Schlackenloch gelesen. Auch andere Pensionäre haben sich darüber gefreut. Ein ehemaliger Mitarbeiter, der jetzt in Hannover wohnt, hat mir sofort einen begeisterten Brief geschrieben. Es ist Wilhelm Boecker; er war früher Elektriker im Martinwerk II. Aber auch frühere Kollegen aus der Nachbarschaft haben mich daraufhin angesprochen.

Hermann Weißfuß, Pensionär

Der Artikel mit den Bildern von Hermann Weißfuß („echo der arbeit“, 15) hat mir gut gefallen. Ich als Pensionär freue mich darüber, daß Sie auch einmal einen Veteranen haben zu Wort kommen lassen. Unter den vielen, vielen Ausgedienten gibt es ganz bestimmt eine große Anzahl ehemaliger Kollegen, die ähnliche Berichte schreiben könnten und die auch noch alte Bilder zu Hause haben.

F. K., Pensionär

## Kaufe gleich — zahle später...

Zu Ihrem Artikel in Ausg. 16: Was soll man anders tun als — siehe Überschrift — wenn, wie in diesem Jahr, das Weihnachtsgeld erst am 15. Dezember ausgezahlt wird?

K. Sch., Blechwalzwerk

Anm. d. Red.: Wegen der Verschiedenartigkeit der Lage auf dem Stahlmarkt in den beiden Hälften des laufenden Jahres war es hinsichtlich der finanziellen Lage des Werkes nicht möglich, die Jahresabschlussvergütung zu einem früheren Termin zur Auszahlung zu bringen. Immerhin handelt es sich um mehrere Millionen Mark. Zum anderen dürfte es

# Zum Thema: »Fristlos entlassen«

Der Artikel „Fristlos entlassen“ in Nr. 14 „echo der arbeit“ hat mich im tiefsten Innern stark bewegt, und zwar deshalb, weil ich vor einigen Jahren beinahe selbst ein Opfer eines ähnlich gelagerten Unfalles geworden wäre. Nur eine unbewußte aber richtige Reflexbewegung hat mich vor körperlichem Schaden bewahrt. Der unausbleibliche Schock wirkt auch heute noch, wenn ich an vergleichbare Vorkommnisse im Betrieb erinnert werde. Beeindruckt durch das persönliche Erlebnis und gestützt auf mehr als drei Jahrzehnte lange Betriebserfahrung, glaube ich wohl zu einer, wenn auch unmaßgeblichen Beurteilung obiger Angelegenheit befugt zu sein.

Das gegen den 56jährigen Kollegen ausgesprochene und bereits vollzogene Urteil ist rechtlich wie moralisch nicht vertretbar. Gewiß trifft den Angeklagten die Hauptschuld, aber (das Opfer ausgenommen) wer zieht Sie, Herr Strohmenger, Sie, Herr Hoppe, uns alle, die wir in Kollektivschuld verkettet sind, zur Verantwortung? Sie werden fragen, warum mißt man uns eine Mitschuld zu, da wir doch alles Erdenkliche tun, um Unfälle zu vermeiden, ja, die ganze Ausgabe 14 „echo der arbeit“ diesem Problem widmen? Zu meinem größten Bedauern muß ich Ihnen sagen: leider und nochmals leider bleiben viele Anregungen, die Ihnen über den Weg der Schutzhelfer zugeleitet werden, unbeantwortet.

Wir sprechen alle gern über den erreichten Stand betriebstechnischer Entwicklung, aber wird gleichlaufend damit auch an alle technischen Schutzmaßnahmen und -möglichkeiten gedacht, ganz zu schweigen von veralteten Aggregaten, wo sich erfahrungsgemäß Jahrzehnte hindurch kein nennenswerter Unfall ereignet hat? Man wiegt sich in Sicherheit, bis — ja bis der tragische Fall eintritt und mit dem oben erwähnten Urteil endet. Ist das nun der Weisheit letzter Schluß, daß man an untauglichsten Objekt ein Exempel statuirt? Fühlen Sie sich, meine Herren, wirklich frei von jeglicher Mitverantwortung? Eine Gewissensfrage, die auf Klärung drängt. Wenn ich zuvor von technischen bzw. automatischen Schutzeinrichtungen sprach, so möchte ich in diesem Zusammenhang die Frage präzisieren:

„War das genannte Aggregat mit einer Verzögerungs- bzw. Schlußschaltung versehen? War eine Warntonschaltung vorhanden? (30 Sek.)“

Wenn nicht, kann man dem Angeklagten nur eine bedingte Schuld zumessen. Die fristlose Entlassung war eine unbillige Härte. Das Vergehen hätte mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden können. Der von Ihnen geschaffene Präzedenzfall mag Ihrer Meinung nach eine abschreckende Wirkung zur Folge haben, wird aber auch erheblich zur Rechtsunsicherheit der Kollegen im Betrieb beitragen.

Seit Jahren bemühen sich außer mir noch etliche Kollegen um wirksamen Schutz an einigen Aggregaten und machen auch brauchbare Vorschläge. Es wird zur Kenntnis genommen und dann — großes Schweigen. Solange nichts passiert, der eine oder andere Kollege mal wieder mit einem Schock davongekommen ist, ist offensichtlich alles in bester Ordnung. Z. B. rotierte seit Beginn des Jahres eine dazu noch unrentable, maschinelle Einrichtung in unserem Betrieb ohne jegliche Abschirmung. Der Schutzhelfer hat diesen Zustand selbst kritisiert, aber es geschah nichts. Das übermannshohe Stapeln von Brammen und Sturzen soll unterbleiben.

Das Ergebnis kennen Sie selbst. Einen weit größeren Erfolg hatte ich beim Elektroingenieur unserer Abteilung, der mir vor einigen Jahren auf meine Anregung hin unverzüglich eine traumhaft sichere Schaltung an einer mir anvertrauten Maschine anlegen ließ. Hierdurch wurden außer mir viele meiner Mitarbeiter vor Schaden bewahrt. Es gibt zwar keinen 100%igen Schutz, besonders wenn man die menschlichen Unzulänglichkeiten in diese Überlegung einbezieht, aber es gibt einen höchstmöglichen Grad an Sicherheit, den zu erreichen unsere vornehmste Aufgabe sein muß.

B. J., Blechwalzwerk

Anm. d. Red.: Die Abteilung Arbeitsschutz gibt zu dem Leserbrief folgende Stellungnahme ab:

Die Feststellung einer Unfallursache bei Betriebsunfällen ist im allgemeinen meist sehr schwierig. Im Falle K. jedoch war die Unfallursache eindeutig. K. hatte, ohne einen Blick zum Kollergang zu tun, mit abgewandtem Körper hinter sich greifend, den Schalter betätigt. Auf den Aufschrei des Verletzten

hat er zwar sofort die Anlage ausgeschaltet, aber der Kollergang hatte den Schmierer schon erfaßt und herausgeschleudert. Kaum eine halbe Umdrehung des Kollerganges war dazu nötig.

Da der Kollergang sehr übersichtlich ist, war der Einbau einer Warntonanlage nicht erforderlich. Warntonanlagen werden nur da sinnvoll eingebaut, wo man Arbeitskollegen, die von der Einschaltstelle aus nicht gesehen werden können, warnen will. In der Dolomitanlage würde man sich mit Recht beschweren, wenn beim Einschalten der übersichtlichen Kollergänge jedesmal 30 Sek. lang eine Warnhupe aufheulen würde.

Auch muß man sich klar vor Augen führen, daß der Schmierer nicht ohne Kenntnis des Kollegen K. im Kollergang tätig war. K. selbst hatte die Maschine ausgeschaltet und für die Schmierarbeit freigegeben. Er mußte sich also in jedem Falle vor dem Einschalten davon überzeugen, ob der Schmierer inzwischen aus dem Kollergang getreten war. Er mußte dies um so mehr tun, weil der Schmierer ihm nicht die Beendigung des Schmiervorganges gemeldet hatte. Ein kurzer Blick über die sehr übersichtliche Anlage hätte hierfür genügt. Dieser vergewissernde Blick aber unterblieb.

Hätte sich ein solcher Vorfall in ähnlicher Weise außerhalb des Betriebsbereiches, z. B. auf der Straße zugezogen, dann wäre es jedem klar gewesen, daß sich daraus ein Verfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung ergeben hätte. Das sicherheitswidrige Verhalten des Kollegen K. hätte für den Schmierer den sicheren Tod bedeutet, wenn er nicht aus dem Kollergang geschleudert worden wäre. In letzterem Falle wäre zwangsläufig ein Gerichtsverfahren eingeleitet worden. Wenn man diesen Betriebsunfall untersucht, so sollte man dies aus der Vorstellung heraus tun, als ob der Schwerverletzte ein Familienmitglied sei, vielleicht der Bruder. Oder man sollte sich vorstellen, man wäre selbst dieser Schwerverletzte, der nur durch großes Glück am Tode vorbeikam. Bei solcher Vorstellung erkennt man klarer das sicherheitswidrige Verhalten, das zu diesem schweren Unfall führte. Sicherlich findet man dann auch moralische und rechtliche Gründe für eine Entlassung und empfindet diese nicht als unbillige Härte.

Tag für Tag bemüht sich der Arbeitsschutz um die Erhöhung der Betriebssicherheit. Manches ist inzwischen erreicht worden, vieles muß noch geschaffen werden. Nicht immer lassen sich alle Anregungen aus den Betrieben sofort verwirklichen. Der Einsender des Leserbriefes sollte sich aber einmal davon überzeugen wie vielen Fällen der Arbeitsschutz jeden Monat nachgeht. Trotz aller technischen Maßnahmen bleibt es aber immer das Wichtigste, daß alle Kollegen bei ihrer Arbeit die Vorsicht nicht außer acht lassen. Nur so kann man zu dem höchstmöglichen Grad der Sicherheit kommen. Für die Sicherheit am Arbeitsplatz ist aber nicht nur die Werksleitung, sondern jeder Einzelne mit verantwortlich.

## WERK OBERHAUSEN

### Geburten:

24. 9.:  
Helmut Hartwich, Tochter Heidrun;  
Hermann Kleine, Tochter Sabine; Paul  
Liedke, Tochter Birgit; Helmut Wolf,  
Tochter Elvira  
25. 9.:  
Günter Flühr, Sohn Hans-Werner;  
Karl-Heinz Tempel, Tochter Annegret  
26. 9.:  
Helmut Heth, Sohn Harald; Franz-  
Josef Schulte, Tochter Doris  
27. 9.:  
Hans Knickhoff, Tochter Marion; Karl  
Rahn, Sohn Harald  
28. 9.:  
Horst Franz, Tochter Ilona; Johannes  
Lorenz, Tochter Claudia; Manfred  
Vollmann, Sohn Andreas  
29. 9.:  
Werner Koch, Tochter Bärbel  
1. 10.:  
Jakob Diener, Sohn Rainer; Helmut  
Puderbach, Tochter Monika  
3. 10.:  
Hans Staszewski, Tochter Maria-Mag-  
dalena  
4. 10.:  
Manfred Lamers, Sohn Franz; Peter  
Lindackers, Tochter Marita; Heinrich  
Röttchen, Tochter Martina; Paul Zim-  
mermann, Sohn Jürgen  
5. 10.:  
Harald Grunow, Tochter Gabriele;  
Heinz Hildebrandt, Tochter Elfi; Wal-  
ter Stellfeld, Tochter Heike  
6. 10.:  
Herbert Klischis, Sohn Peter; Erich  
Schulz, Tochter Ulrike; Karl-Heinz  
Stange, Sohn Bernd  
7. 10.:  
Theodor Böhm, Sohn Edgar

8. 10.:  
Herbert Kreuels, Tochter Marion; Al-  
fred Lotz, Tochter Hiltrud; Heinz  
Reinke, Sohn Harald  
9. 10.:  
Julius Heneweer, Tochter Roswitha  
10. 10.:  
Wilhelm Janelius, Sohn Klaus  
11. 10.:  
Herbert Lindackers, Sohn Harald;  
Heinz Wallmann, Sohn Dieter; Karl-  
Heinz Zuck, Sohn Reiner  
13. 10.:  
Helmut Radecki, Sohn Peter; Rudolf  
Scholz, Sohn Olaf; Artur Seitz, Sohn  
Artur  
14. 10.:  
Günter Schneider, Sohn Frank; Hel-  
mut Welsch, Tochter Sabine  
15. 10.:  
Adolf Bötefür, Sohn Heiner; Johann  
Meier, Sohn Horst  
16. 10.:  
Willi Dreher, Sohn Reinhold; Helmut  
Eltze, Tochter Angelika; Helmut  
Hupfauer, Tochter Birgit; Günter  
Schütte, Sohn Jörg  
18. 10.:  
Helmut Fuhrmann, Sohn Peter; Wil-  
helm Hülsken, Tochter Christa  
19. 10.:  
Heinrich Bott, Sohn Udo-Franz; Wil-  
fried Hellinghausen, Sohn Holger  
20. 10.:  
Johann Raymann, Sohn Ralf  
21. 10.:  
Günter Huwer, Sohn Jörg; Herbert  
Scholten, Sohn Werner  
**Eheschließungen:**  
26. 8.:  
Hans Kryniwiki mit Dietlinde Gies

## HOAG - Chronik

29. 8.:  
Kurt Dornemann mit Marianne  
Schöttler  
5. 9.:  
Dieter Künanz mit Gisela Bandmann  
18. 9.:  
Ingfried Hoppe mit Eleonore Killian;  
Helmut Norrmann mit Renate An-  
schewski, Theophil Schwierzek mit  
Frieda Krüger  
23. 9.:  
Alfred Schmithüsen mit Brigitte Rus  
24. 9.:  
Klaus Bassista mit Erika Klein; Gün-  
ter Schneider mit Ruth Stockfisch  
25. 9.:  
Werner Fenger mit Adelheid Claus;  
Gerhard Schlehuber mit Roswitha  
Kempkes  
26. 9.:  
Manfred Peters mit Liselotte Peters  
1. 10.:  
Edgar Helm mit Brigitte Sperrhake  
2. 10.:  
Rudolf Dudek mit Ursula Dorilat;  
Wolfgang Liebig mit Irene Kikel  
3. 10.:  
Karl-Heinz Ratmer mit Gisela Schnei-  
der  
8. 10.:  
Hans-Dieter Bobisch mit Ursula Wei-  
nert

10. 10.:  
Wilhelm Rech mit Ruth Sperlich; Al-  
fred Reckort mit Margarete Köthe;  
Siegfried Rhein mit Lieselotte Koch;  
Ursula Reichart mit Werner Dietrich  
12. 10.:  
Aloys Hoszek mit Franziska Stein-  
kamp  
14. 10.:  
Albert Overgoor mit Else Elsner  
15. 10.:  
Hans v. Schwarzenberg mit Walburga  
Schülke  
16. 10.:  
Harry Milke mit Hannelore Friebe;  
Karl-Heinz Pulcher mit Christel Holz-  
kämper; Siegfried Wegner mit Wal-  
traud Sadlowski  
17. 10.:  
Klemens Kaminski mit Rita Stratmann  
20. 10.:  
Bernhard Euwens mit Ursula Bürvenig  
**WERK GELSENKIRCHEN**  
**Geburten:**  
13. 10.:  
Alfred Tetzlaff, Tochter Karin  
**Eheschließungen:**  
2. 10.:  
Ernst Mioscka mit Alice Brabinsky  
16. 10.:  
Doris Guckuk mit Heinrich Bischoff

## Jubilare im Monat November

### 50jähriges Dienstjubiläum:

Franz Große-Brömer, Blechwalzwerke

### 40jähriges Dienstjubiläum:

Rudolf Balzer, Thomaswerk  
Johann Breil, Baubetriebe  
Konrad Deege, Verkehr  
Wilhelm Fröhlich, Maschinenbetrieb  
Stahl- und Walzwerke  
Ernst Haferkamp, Blechwalzwerke  
Hermann Heimann, Elektrischer Be-  
trieb Hochöfen  
Johannes Jung, Maschinenbetrieb  
Stahl- und Walzwerke

Bruno Kirscht, Block- und Profilwalz-  
werke  
Franz Klein, Blechwalzwerke  
Bernhard Kreft, Maschinenbetrieb  
Hochöfen  
Heinrich Pallerberg, Siemens-Martin-  
Stahlwerke  
Josef Poch, Werkschutz  
Heinrich Sammet, Hochöfen  
Franz Schillinger, Blechwalzwerke  
Hermann Schleisick, Maschinenbetrieb  
Stahl- und Walzwerke  
Franz Schulz, Seilerei

Josef Schwemin, Block- und Profil-  
walzwerke  
Artur Thanhäuser, Thomas-Stahlwerk  
Fritz Thiemann, Walzwerke Zurich-  
tere  
Heinrich Tschirner, Verkehr

### 25jähriges Dienstjubiläum:

Bruno Dinse, Elektrischer Betrieb  
Stahl- und Walzwerke  
Albert Fahsel, Werk Gelsenkirchen  
Otmar Gerber, Lehrwerkstatt  
Heinrich Heinemann, Hochöfen

Otto aus dem Kahmen, kfm. Ange-  
stellter  
Theodor Meinen, Maschinenbetrieb  
Stahl- und Walzwerke  
Eduard Mietzner, Werk Gelsenkirchen  
Wilhelm Osterkamp, Blechwalzwerke  
Walter Rudolph, Maschinenbetrieb  
Stahl- und Walzwerke  
Wilhelm Schlutz, Maschinenbetrieb  
Blechwalzwerke  
Matthias Vogt, Maschinenbetrieb  
Blechwalzwerke  
Heinrich Ziegler, Hochöfen  
Heinrich Zorn, Verkehr

## Sie gingen von uns

1. 10.:  
Heinrich Heimann, Pensionär  
Johann Mayer, Pensionär  
3. 10.:  
Anton Ulrich, Pensionär  
4. 10.:  
Wilfried Martewitz, Block- und Profil-  
walzwerke

5. 10.:  
Franz Dammers, Pensionär  
Peter Rößler, Pensionär  
10. 10.:  
Hermann Solzbacher, Pensionär  
12. 10.:  
Theodor Paus, Maschinenbetrieb  
Hochöfen  
14. 10.:  
Franz Schwab, Sozialbetriebe

24. 10.:  
Johann Joosten, Maschinenbetrieb  
Hochöfen  
26. 10.:  
Karl Anhäuser, Maschinenbetrieb  
Hochöfen  
28. 10.:  
Friedrich Blankenhaus, Blechwalz-  
werke

29. 10.:  
Günter Fritsche, Blechwalzwerke  
Johann Michels, Pensionär  
Heinrich Weber, Pensionär  
30. 10.:  
Heinrich Wahl, Pensionär  
31. 10.:  
Dr. Ing. Kurt Bode, Pensionär

## In den Griff bekommen . . .

. . . sagt man, wenn ein Ringkämpfer seinen Gegner entscheidend gepackt hat, wenn er ihn umklammert hält, um ihn auf die Matte zu zwingen. In den Griff bekommen hat auf unserem Bild auch der schwarze Catch-as-catch-can-Matador seinen Kontrahenten. Man glaubt förmlich das Ächzen und Stöhnen der beiden Kraftprotze zu hören. Das Publikum jöhlt und pfeift — und dabei ist doch alles nur Theater! —, die Dummheit, das Primitive, die Banalität und noch viel Krasseres feiern Triumphe. — — Mens sana in corpore sano. Wie hat der Lateiner das richtig gemeint? So wohl kaum. Denn von einem gesunden Geist kann schwerlich die Rede sein. Weder bei den rohe Gewalt mimenden Gladiatoren im Ring, noch bei denen, die davor sitzen und ihr Vergnügen haben am Aneinanderklatschen der muskelbepackten, schwitzenden Zweieinhalbzentner-Leiber.

In den Griff bekommen . . . aber sagt man auch, wenn es im täglichen Leben darum geht, irgendeine Situation zu meistern. Anders ausgedrückt: Um nicht selbst in den Griff genommen zu werden, sehen wir uns oft genug vor die Aufgabe gestellt, uns behaupten zu müssen. Nun ist das Leben zwar kein Freistil-Ringkampf. Und das betriebliche Zusammenleben läuft nach ganz anderen Regeln ab als denen des Catch-as-catch-can. Dennoch hat der der Athletensprache entlehnte Ausdruck „. . . in den Griff bekommen“ seine Bedeutung auch im betrieblichen Alltag. Sei es nun, die eine oder andere schwierige Aufgabe, unser Verhalten den Kollegen gegenüber, vielleicht auch die in letzter Zeit etwas ausgerutschten Unfallzahlen oder gar uns selber in den Griff zu bekommen.

